



Antragsheft zum Landesparteitag

am 13/11/2011, in Boppard

ANTRAG: Tagesordnung

Antrag:

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. November 2011 in Boppard

Vorschlag für die Tagesordnung des Parteitages

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Konstituierung des Parteitages
3. Beschluss Tagesordnung
4. Grußworte
5. Geschäftsbericht und Referat des Landesvorstandes
6. Bericht der Landesschiedskommission
7. Bericht der Landesfinanzrevisionskommission
8. Referat von Sahra Wagenknecht
9. Diskussion und Entlastung
10. Leitantrag und Satzungsanträge
11. Wahl der Ersatzmitglieder für den Landesvorstand – eventuell noch Neuwahl nach konstruktivem Misstrauensvotum
12. Wahl der Landesschiedskommission
13. Wahl der Landesfinanzrevisionskommission
14. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Bundesausschuss
15. Anträge und Resolutionen
16. Schlusswort

ANTRAG: TO - 01

Antrag zur Änderung der Tagesordnung

Antragsteller: Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Tagesordnung des Landesparteitags der LINKEN. Rheinland-Pfalz am 13. November 2011 in der Stadthalle Boppard wird ergänzt.

Nach TOP 7 (Bericht der Landesfinanzrevisionskommission) und vor TOP 8 (Referat von Sahra Wagenknecht) wird eingefügt:

TOP 7.a Aussprache über die Berichte von Landesvorstand, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission

Begründung: Die Aussprache über die genannten Berichte sollte unmittelbar nach den Berichten stattfinden, da die Fakten dann noch allen Delegierten unmittelbar präsent sind. Der zeitliche Abstand durch das Referat von Sahra Wagenknecht, die anschließende Diskussion und die Behandlung von Leitantrag und Satzungsanträgen ist zu groß, um die Berichte angemessen zu diskutieren. Die Aussprache sollte auch vor TOP 11 (Wahl der Ersatzmitglieder für den Landesvorstand – eventuell noch Neuwahl nach konstruktivem Misstrauensvotum) stattfinden, da mögliche Kandidatinnen und Kandidaten hier die Möglichkeit haben, sich hinsichtlich der Arbeit des Landesvorstands zu positionieren. Die Aussprache soll zeitlich auf eine halbe Stunde begrenzt sein. Bei einer begrenzten Redezeit auf jeweils drei Minuten pro Wortmeldung entscheidet das Los über die Zulassung von Wortbeiträgen. Die Auslosung wird von der Wahl- und Zählkommission vorgenommen und ist öffentlich.

Weitere Begründung mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz

Mainz, 15. Oktober 2011

ANTRAG: TO - 02

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE. Rheinland-Pfalz am 13.11.2011 in Boppard

Antragsteller: Gert Winkelmeier, Kreisverband Neuwied, Delegierter des Landesparteitages

Antraggegenstand: Änderung der Tagesordnung

Die Delegierten des Landesparteitages mögen beschließen:

Der Tagesordnungspunkt 11 soll heißen:

Wahl der Ersatzmitglieder für den Landesvorstand

Begründung:

Der 2. Halbsatz: „eventuell noch Neuwahl nach konstruktivem Misstrauensvotum“, des Tagesordnungspunktes 11, der am 13. Oktober 2011 versandten Einladung soll ersatzlos gestrichen werden, weil:

I) Formell:

Im § 18.4 der Landessatzung heißt es:

„Gegen ein Mitglied des Landesvorstands kann ein konstruktives Misstrauensvotum vorgebracht werden. Der Antrag hierfür kann vom Landesvorstand mit Zweidrittelmehrheit, auf Antrag von einem Drittel der existierenden Kreisverbände oder mit zwei Dritteln aller Delegierten vom Landesparteirat dem Landesparteitag vorgelegt werden. Dieser entscheidet dann, ob das Mitglied des Landesvorstandes bestätigt oder durch ein neues Mitglied ersetzt wird. Solange keine endgültige Entscheidung getroffen ist, bleiben die Rechte des Mitglieds des Landesvorstands unberührt.“

Ein Drittel der Kreisverbände hat keinen konstruktiven Misstrauensantrag gegen ein Mitglied des Landesvorstandes gestellt. Auch zwei Drittel der Mitglieder des Landesparteirates haben keinen solchen Antrag gestellt.

In der entsprechenden Abstimmung des Landesvorstandes zu diesem Punkt haben auch keine zwei Drittel der Landesvorstandsmitglieder für einen konstruktiven Misstrauensantrag gestimmt. Der Landesvorstand besteht aus 15 Mitgliedern, eine zwei Drittel Mehrheit liegt bei 10 Stimmen. An der Sitzung des Landesvorstandes nahmen aber nur 10 Mitglieder teil, wovon (nach meinen Recherchen) sieben mit ja, zwei mit nein und die Betroffene sich enthalten hat. Es fehlt die zwei Drittel Mehrheit.

Daher wurden die Voraussetzungen für einen konstruktiven Misstrauensantrag nicht erfüllt und deshalb muss die Tagesordnung geändert werden.

Sollte der oder die Landesvorsitzende argumentieren, dass sich im Nachhinein noch Mitglieder des Landesvorstandes per E-Mail-Abstimmung der Meinung der sieben Landesvorstandsmitglieder angeschlossen haben, so ist dies zu negieren, weil:

a) Es gibt im Landesvorstand keine gültige Regulierung von E-Mail-Abstimmungen.

b) Der Abstimmungsprozess beinhaltet Für- und Gegen-Argumente. Dieser Diskussionsprozess ist bei einer E-Mail-Abstimmung nicht gewährleistet. Er ist aber wichtiger

Bestandteil des Abstimmungsprozesses, weil sich die Mitglieder in diesem Diskussionsprozess eine Meinung bilden müssen. Dieser Meinungsbildungsprozess ist per E-Mail-Abstimmung nicht gewährleistet.

II) Inhaltlich:

Der Landesvorsitzende Wolfgang Ferner hat die anwesenden Landesvorstandsmitglieder in dieser Landesvorstandssitzung bewusst oder unbewusst getäuscht, weil er den anwesenden Landesvorstandsmitgliedern falsche Fakten genannt hat.

a) W.Ferner hat in der Landesvorstandssitzung den Eindruck erweckt, als würde das betreffende Landesvorstandsmitglied keinen Beitrag bezahlen und hat sich hierbei auf die Aussage des Co-Kreisvorsitzenden aus der Südwestpfalz, Walter Meffert, berufen. Dieser Eindruck ist den Landesvorstandsmitgliedern falsch wieder gegeben worden. Der Genosse Walter Meffert hat auf der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Südwestpfalz, die am 29.09.2011 stattfand, klar zum Ausdruck gebracht, dass das betreffende Landesvorstandsmitglied seinen Parteibeitrag auf das Konto des Kreisverbandes eingezahlt hat. Zu dieser Aussage wurde auf entsprechend vorliegende Kontoauszüge verwiesen.

b) W.Ferner hat in der Landesvorstandssitzung den Eindruck erweckt, als hätte es bei den Ausgaben zum Landtagswahlkampf 2011 im Kreisverband Südwestpfalz Unregelmäßigkeiten gegeben, die die Kreisvorsitzende zu verantworten hätte. Bei dieser Aussage hat er sich auf den Co-Kreisvorsitzenden aus der Südwestpfalz, Walter Meffert, berufen. Dieser Eindruck ist den Landesvorstandsmitgliedern falsch wieder gegeben worden. Der Genosse Walter Meffert hat auf der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Südwestpfalz, die am 29.09.2011 stattfand, klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kasse vom Kreisschatzmeister zu jeder Zeit ordnungsgemäß geführt worden ist.

Hiermit erklärt der Antragsteller, der selbst an der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Südwestpfalz, die am 29.09.2011 stattfand, teilnahm, an Eides statt, dass Walter Meffert diese Aussagen an diesem Abend so wiedergegeben hat.

Fazit: Der Landesvorsitzende W.Ferner informiert seine LandesvorstandskollegInnen falsch und hätte dies – weil er nach eigenen Aussagen in Kontakt mit Walter Meffert stand – wissen müssen. Es ist nicht die Aufgabe des Landesvorsitzenden, einzelne Landesvorstandsmitglieder aus diesem Gremium raus zu mobben, es ist viel mehr seine Aufgabe dieses Kollektiv so weiter zu entwickeln, dass es seinen objektiv vorhandenen politischen Aufgaben gerecht werden kann. In diesem Punkt hat der Landesvorsitzende W.Ferner vollkommen versagt, daher ist dem Änderungsantrag zu entsprechen.

Auf Wunsch weitere Begründung mündlich möglich.

ANTRAG: Zeitplan

Antrag:

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. November 2011 in Boppard

Vorschlag für den Zeitplan des Parteitages

Einschreiben bei der Mandatsprüfung: ab 9 Uhr

Beginn der Tagung: 10 Uhr

10.00 Uhr – 10.30 Uhr Eröffnung und Konstituierung des Parteitages - TOP 1-3

10.30 Uhr – 11.00 Uhr Grußworte

11.00 Uhr – 11.30 Uhr Geschäftsbericht des Landesvorstandes

11.30 Uhr – 12.00 Uhr Bericht der Landesschiedskommission und der Landesfinanzkommission

12:00 Uhr – 12:30 Uhr Referat Sahra Wagenknecht

12:30 Uhr – 13:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr – 14:14 Uhr Aussprache und Entlastung des Vorstandes

14.15 Uhr – 15:30 Uhr Leitantrag und Satzungsanträge

15.30 Uhr – 16:15 Uhr Nachwahlen des Landesvorstands

16:15 Uhr – 17:00 Uhr Wahl der Landesschiedskommission

17:00 Uhr – 17:45 Uhr Wahl der Landesfinanzrevisionskommission

17:45 Uhr – 18:30 Uhr Wahl von zwei Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundesausschuss

18:30 Uhr – 19:30 Uhr Anträge und Resolutionen

19:30 Uhr Schlusswort

ANTRAG: Geschäftsordnung

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. November 2011 in Boppard

Vorschlag für die Geschäftsordnung des Parteitages

1. Leitung – Arbeitsgremien – Aufgaben und Befugnisse
 - a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:
 - i. Das Tagungspräsidium
 - ii. die Mandatsprüfungskommission
 - iii. die Wahlkommission
 - iv. die Antragskommission.
Der Landesparteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere HelferInnen bestätigen.
 - b. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung und den/die Protokollanten/in.
 - c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
2. Beschlussfassung allgemein
 - a. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange der Mangel der Beschlussfähigkeit nicht auf Antrag eines/r stimmberechtigten Teilnehmers/in durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist.
 - b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.
 - c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet der Parteitag. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
 - d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.
3. Regeln in der Debatte
 - a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
 - b. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw.

Zusammenschluss anzugeben. Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt maximal 3 Minuten.

- c. Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten und Teilnehmerinnen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minute).
 - d. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
 - e. Redezeiten bei Wahlen:
Kandidatinnen und Kandidaten für den geschäftsführenden Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für den erweiterten Landesvorstand haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 3 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für die Revisions- und die Schiedskommission haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 1 Minute zu nutzen. Zu den Kandidaturen sind maximal 3 Nachfragen und Bemerkungen je KandidatIn möglich. Die Nachfragen und Bemerkungen sind kurz zu formulieren.
4. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung
- a. Antragsteller/-innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.
 - b. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.
 - c. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.
 - d. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesparteirat zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Zu den Anträgen erhalten je ein/e Delegierte/r zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.
 - e. Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen.
Unter Behandlung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.
Antragsschluss für Initiativanträge ist Sonntag, 13 November 2011, 13:30 Uhr.
 - f. Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.

- g. Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.
- h. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.
- i. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekannt werden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- j. Das Tagungspräsidium fertigt ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von acht Wochen zu veröffentlichen.

ANTRAG: S – 01; S – 14

Anträge zur Änderung der Satzung

Antragsteller: Landesvorstand

Die Einfügung eines § 18a sollte vor der Nachwahl von Vorstandsmitgliedern erfolgen, da dies Auswirkungen auf die passiv Wahlberechtigten haben kann.

ANTRAG	§§	Änderung/Neufassung	Begründung
S - 01	§ 7 Abs. 5	Landesweite Zusammenschlüsse können je einen Delegierten mit beratender Stimme zum Landesparteitag entsenden.	Die Zubilligung von stimmberechtigten Delegierten hat sich nicht bewährt – dies führte dazu, dass eine Inflation von LAG zur Erlangung von stimmberechtigten Delegierten entstand. Da außerdem nicht vermieden werden kann, dass einzelnen Mitglieder der Partei bei einer Vielzahl von LAG mit wählen, würde es dazu führen, dass einzelne Mitglieder viele Stimmen auf sich vereinigen. Dies ist undemokratisch.
S - 02	§ 15 Abs. 1 Satz 2	§ 15 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Text. Kreisverbände erhalten je angefangene 15 Mitglieder ein Delegiertenmandat, mindestens jedoch 2 Delegiertenmandate.	Der bisherige Schlüssel der Delegierten zum Parteitag wurde auf Basis von ca. 800 Mitglieder beschlossen – derzeit haben wir ca. doppelt so viele Mitglieder; eine Anpassung ist daher geboten.
S - 03	§ 15 Abs. 2	Der anerkannte Jugendverband entsendet 4 stimmberechtigte Delegierte. Der Rest des Satzes 1 wird gestrichen, Satz 2 wird gestrichen	In Rheinland-Pfalz gibt es zum jetzigen Zeitpunkt rund 25 Landesarbeitsgemeinschaften, allerdings ist nur eine kleine Anzahl aktiv. Es ist offenkundig, dass man über die Gründung der Arbeitsgemeinschaften versucht hat, stimmberechtigte Delegierte für den Landesparteitag zu organisieren.
S - 04	§ 17 Abs. 1 S.1	Der Parteivorstand ist das politische Führungsorgan der Partei. Er leitet die Partei. Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.	
S - 06	§ 18 Abs. 1	Gestrichen wird: Der/die stellvertretende Landesschatzmeister/-in ist zugleich Landesschriftführer.	Es ist nicht üblich, dass ein geschäftsführender Vorstand den Gesamtvorstand dominiert – aus diesem Grund sollte der geschäftsführende Vorstand verkleinert werden. Besondere Aufgaben können einem Vorstand auch durch die Geschäftsordnung zugewiesen werden.
S – 06a	§ 18 Abs. 1a	Der Landesvorstand bestimmt ein Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes, das die Funktion des stellvertretenden	Die bisherige Regelung hat sich nicht bewährt. Die Qualifikation der Schriftführerin muss auch nicht unbedingt die einer Schatzmeisterin

		Landesschatzmeisters ausübt	umfassen. Die Bestimmung eines stellvertretenden Landesschatzmeisterin ist aber sinnvoll, sollte aus einem nicht vorhersehbaren Grund der Schatzmeister ausfallen.
S - 07	§ 18a	Trennung von Amt und Mandat Dem Landesvorstand können nicht angehören: Abgeordnete des Europaparlaments, den Bundestages, des Landtages, Mitarbeiter der Partei und Mitarbeiter von Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundestages oder des Landtages.	Umsetzung des Mitgliederentscheides
S - 08	§ 19 Abs. 4	Die beiden Landesvorsitzenden vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Ist ein/-e Vorsitzende/-r verhindert, vertritt ein/-e Vorsitzende/-r die Partei gemeinsam mit einem Stellvertreter. Sind beide Vorsitzende verhindert, wird die Partei von den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.	Es gibt derzeit keine Regelung für die Vertretung im Verhinderungsfall.
S - 10	§ 21 Abs 1	c) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des anerkannten Jugendverbandes der Partei	
S - 12	§ 22 Abs. 2 Satz 1	Der Landesparteirat wählt aus seiner Mitte ein vierköpfiges Präsidium	
S - 14	§ 35 Abs. 4 S.3	Wird gestrichen	Die Bundesschiedskommission ist beschlussfähig, wenn bei ihrer Sitzung mindestens 50% der gewählten Mitglieder anwesend sind. Dies ist eine ausreichende Anzahl um sachgerechte Entscheidungen zu erwirken. Es ist nicht einsehbar und widerspricht der Schiedsordnung, wenn die Landessatzung eine abweichende Regelung trifft.

ANTRAG: S - 15

Antrag an den Landesparteitag der LINKEN Rheinland-Pfalz
am 13. November 2011

Antragsteller: Alexander Ulrich, Frank Eschrich, Brigitte Freihold, Jochen Bülow,
Hans-Werner Jung, Liborio Ciccarello, Andreas Beck

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 15 (1) der Landessatzung wie folgt:

Der Landesparteitag besteht aus stimmberechtigten Delegierten, die in den Kreisverbänden entsprechend den Mitgliederzahlen gewählt werden. Kreisverbände erhalten **je angefangene 15 Mitglieder** ein Delegiertenmandat.

Begründung:

Der bisherige Delegiertenschlüssel 1 Delegierter pro 10 angefangene Mitglieder stammt aus der Gründungsphase des Landesverbandes. Seitdem hat sich die Mitgliederzahl erfreulicherweise erheblich erhöht. Um die Größe von Landesparteitagen überschaubar zu halten – nicht zuletzt aus organisatorischen und finanziellen Gründen – ist eine Anpassung des Delegiertenschlüssels an die veränderten Umstände sinnvoll. Dabei sollte sich die Größe der rheinlandpfälzischen Landesparteitage an der Größe vergleichbarer Landesverbände orientieren. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

ANTRAG S - 16

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE.RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung der Partei DIE LINKE.Landesverband Rheinland-Pfalz erhält die folgende Fassung:

§ 7 Innerparteiliche Zusammenschlüsse / Landesarbeitsgemeinschaften

(..)

(5) Landesweite Zusammenschlüsse können Delegierte **mit beratender Stimme** zum Landesparteitag entsenden.

§ 15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags

(...)

(2) Der anerkannte Jugendverband entsendet vier Delegierte, die landesweiten Zusammenschlüsse entsenden je eine/n Delegierte/n **mit beratender Stimme**. ~~Die Höchstzahl der Mandate für Jugendverband und landesweite Zusammenschlüsse / Landesarbeitsgemeinschaften dürfen 10 Prozent der Gesamtzahl der Delegiertenmandate nicht überschreiten. Anderenfalls ist der Landesvorstand ermächtigt, den Schlüssel für diese Mandate proportional anzupassen.~~

Begründung:

Bisher haben die LAGs jeweils eine/n Delegierte/n mit Stimmrecht zu Parteitag entsendet. Dies führte zu einem Boom der LAGs: Häufig ist dabei der Eindruck entstanden, dass die politische Arbeit nicht oder kaum stattfand – das Delegiertenmandat aber immer wahrgenommen wurde. Dies ist eine Fehlentwicklung, die es zu korrigieren gilt. Delegierte mit beratender Stimme haben ausreichende Möglichkeiten, die politischen Vorschläge der LAGs zu transportieren. Rein praktisch hat die große Zahl an LAG-Delegierten mittlerweile dazu geführt, dass die in der Satzung vorgegebene Höchstgrenze von 10 Prozent der Delegierten überschritten wurde und der Landesvorstand den „Schlüssel für diese Mandate proportional anpassen“ muss. Hierfür gibt es kein befriedigendes Verfahren.

AntragstellerInnen:

Bernd Kruse, Bernhard Hilgers, Rainer Stablo, Patrick Hoffmann, Frank Eschrich
Heike Beck, Jochen Bülow, Wilhelm Vollmann, Hans Werner Jung, Alexander Ulrich
Hans Domeser, Barbara Eckes, Olcay Kanmaz, Peter Fuhr, Wolfgang Förster
Wolfgang Klingel, Markus Westermann, Stefanie Beck, Andreas Beck, Brigitte Freihold

ANTRAG: S - 17

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE.RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung der Partei DIE LINKE.Landesverband Rheinland-Pfalz erhält die folgende Fassung:

§ 22 Arbeitsweise des Landesparteirats

(...)

(2) Der Landesparteirat wählt aus seiner Mitte ein **vierköpfiges** Präsidium.

Begründung:

Das bisherige dreiköpfige Präsidium entspricht nicht den Absichten der Geschlechterquotierung. Hinsichtlich einer denkbaren „Pattsituation“ bei Stimmengleichheit sind im Präsidium keine negativen Folgen zu befürchten, da die vierteljährliche Einberufung des Landesparteirates ohnehin in der Satzung verankert ist und durch eine solche Situation nicht verhindert würde. Alle anderen Fragen, in denen unterschiedliche Meinungen im Präsidium zu einem Patt führen könnten, können vom Landesparteirat selber entschieden werden. Auch in solchen Fällen ist keine Handlungsunfähigkeit zu befürchten.

AntragstellerInnen:

Bernd Kruse

Bernhard Hilgers

Rainer Stablo

Patrick Hoffmann

Frank Eschrich

Heike Beck

Jochen Bülow

Wilhelm Vollmann

Hans Werner Jung

Alexander Ulrich

Hans Domeyer

Barbara Eckes

Olçay Kanmaz

Peter Fuhr

Wolfgang Förster

Wolfgang Klingel

Markus Westermann

Stefanie Beck

Andreas Beck

Brigitte Freihold

ANTRAG: S - 18

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE.RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung der Partei DIE LINKE.Landesverband Rheinland-Pfalz erhält die folgende Fassung:

§ 31 Ausübung von Parteiämtern und Delegiertenmandaten

(...)

(4) Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht ~~mehrheitlich~~ gleichzeitig Mandatsträger/innen der Europa-, Bundes oder Landesebene sein. **Mitglieder des Landesvorstandes dürfen nicht gleichzeitig in einem finanziellen oder einem durch Arbeitsvertrag oder vergleichbare Abhängigkeiten begründeten Verhältnis zur Partei oder zu Abgeordneten der Europa-, Bundes- oder Landesebene stehen.**

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat die Mitgliedschaft unserer Partei in einem Mitgliederentscheid mit der notwendigen Mehrheit für die Trennung von Amt und Beschäftigung und Mandat votiert. Damit ist erstmals von dem basisdemokratischen Instrument des Mitgliederentscheides nach § 8 unserer Satzung Gebrauch gemacht worden. Um diese Entscheidung in der Satzung zu verankern, ist laut Parteiengesetz ein Beschluss eines Landesparteitages vonnöten. Als MitinitiatorInnen des Mitgliederentscheides beantragen wir hiermit, die Satzung im Sinne des Mitgliederentscheides zu ändern. Angesichts des basisdemokratischen Grundkonsenses unserer Partei gibt es wegen des Ergebnisses des Mitgliederentscheides hierzu keine Alternative und keinen politischen Ermessensspielraum: Mitgliederentscheide sind ein wichtiger Teil des demokratischen Profils der LINKEN gegenüber anderen Parteien, deren Parteitage häufig nur vorab andernorts ausgekungelte Entscheidungen „abnicken“.

So genannte „Inkompatibilitätsbestimmungen“ im Zusammenhang mit Mandaten findet man in demokratisch verfassten Vertretungs- und Entscheidungsgremien häufig und auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens. Diese dienen dem Schutz der Entscheidungsunabhängigkeit und der Prävention gegenüber unerlaubten Einflussnahmen Dritter und sind immer höherrangig gegenüber individuellen Wahlrechten.

So gibt es beispielsweise im Betriebsverfassungsgesetz Inkompatibilitätsbestimmungen, die Inhaber definierter Managementfunktionen, auch wenn sie dem Status nach Arbeitnehmer sind, ausdrücklich und rechtlich unanfechtbar von einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Betriebs- und Aufsichtsräten ausschließen. Beschäftigungsverhältnisse und vergleichbare Abhängigkeiten in der Justizverwaltung sind inkompatibel mit ehrenamtlicher Richtertätigkeit. Mitarbeiter von Kreiswehersatzämtern oder ganz allgemein Soldaten und Zivilbeschäftigte der Bundeswehr dürfen nicht gleichzeitig in Anerkennungsausschüssen oder „Kammern“ für Kriegsdienstverweigerer sitzen.

Auch in Parlamenten, politischen Vertretungen und Selbstverwaltungsorganen sind Berufs- und Statusbezogene Inkompatibilitätsbestimmungen an der Tagesordnung.

So dürfen beispielsweise im Staatsdienst beschäftigte Lehrer oder Landesbeamte und –Angestellte unter keinen Umständen gleichzeitig Mitglied eines Landtags sein. Beschäftigte in Kreis- und Gemeindeverwaltungen sind von der Ausübung von Mandaten in kommunalen Selbstverwaltungsgremien ausgeschlossen. Dies gilt immer auch für vergleichbare Statusmerkmale wie Werkvertrags- und Honorarabhängigkeiten.

Mit Inkompatibilitätsregelungen soll eine funktionsfremde und demokratieschädliche Einflussnahme auf die Diskussion und die Entscheidungen demokratisch verfasster und gewählter Vertretungsorgane durch Dritte präventiv ausgeschlossen werden. Derartige Regelungen sind, wenn sie ansonsten korrekt in den Satzungen, Gesetzen und Bestimmungen aufgenommen wurden, rechtlich nicht zu beanstanden. Entsprechend hat die Partei Bündnis 90/ Die Grünen in der Landessatzung RLP eine erheblich schärfere Trennung von Ämtern und Mandaten beschlossen, als dies die Bundespartei getan hat:

Bündnis 90/Die Grünen

Bundessatzung:

§ 15 BUNDESVORSTAND

(...)

(4) Im Bundesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Abgeordnete sein. Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in einem Landtag, im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.

Landessatzung RLP

§ 11 Der Landesvorstand

(...)

(3)

(...) Mitglied des Landesvorstands kann nicht sein, wer dem Landtag, dem Bundestag oder dem Europaparlament angehört oder Mitglied einer Regierung ist.

Juristisch ist die beantragte Trennung von Amt und Mandat in unserer Landespartei also durchaus möglich. Die Trennung von Amt und Mandat ist eine politische Frage, eine Frage des Willens der Mitglieder in unserer Partei. Dieser Willen ist in einem Mitgliederentscheid deutlich geworden – die AntragstellerInnen bitten deshalb den Parteitag um Annahme des Antrages.

AntragstellerInnen (im Namen von 401 Ja-Stimmen beim Mitgliederentscheid):

Bernd Kruse, Bernhard Hilgers

Rainer Stablo, Patrick Hoffmann

Frank Eschrich, Heike Beck

Jochen Bülow, Wilhelm Vollmann

Ingrid Wiegel, Hans Werner Jung

Alexander Ulrich, Hans Domeser

Barbara Eckes, Olcay Kanmaz

Peter Fuhr, Wolfgang Förster

Wolfgang Klingel, Markus Westermann

Stefanie Beck, Andreas Beck

Brigitte Freihold,

ANTRAG: S - 19

Antrag von LISA und AKL

Hiermit beantragen wir auch zukünftig 2 Delegierte für die Landesparteitage für die Frauenbewegung der Partei LISA RP.

Begründung:

Die Frauenbewegung der Partei hat ähnlich wie die Jugendbewegung solid eine entscheidende Funktion. Der Anteil an Frauen in unserer Partei ist nach wie vor ungenügend. Die emanzipatorische Frauenbewegung ist aber ebenso wie die Jugend ein enorm wichtiger Bestandteil der Linken und muss in den Entscheidungsgremien und Organen der Partei sichtbar und gut repräsentiert sein. Dies ist auch wichtig, um bei künftigen Wahlen gerade jener Wählerinnenschichten anzusprechen, deren objektiven Interessen wir objektiv vertreten, die uns heute aber leider noch fehlen. Nur mit starken Frauen hat die Linke eine Zukunft.

Antragsteller: Margarete Skupin, Sprecherin von LISA und Ilona Schäfer, Sprecherin der AKL

ANTRAG: S – 20

Antrag zur Änderung der Satzung

Antragsteller: Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. RLP, AKL RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 18 a *Dem geschäftsführenden Landesvorstand können nicht angehören: Abgeordnete des Europaparlaments, des Bundestags und des Landtags.*

Begründung: Die Trennung von Amt und Mandat ist eine auf lange Sicht gerechtfertigte Forderung. Die Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz ist aufgrund ihrer Mitgliederzahl – zurzeit ca. 1700 – jedoch personell nicht in der Lage, diese strikte Trennung sofort zu vollziehen. Um dennoch auf das Ziel der vollständigen Trennung von Amt und Mandat hinzuwirken, sollen Abgeordnete von EP, BT und LT nur noch Funktionen im erweiterten Landesvorstand wahrnehmen dürfen. Diese Regelung hat auch den Vorteil, dass Abgeordnete einerseits ihre Erfahrungen in den Landesvorstand einbringen, andererseits auch Aufträge für ihre jeweilige parlamentarische Tätigkeit entgegennehmen können. Zudem ist der direkte und ungefilterte Informationsfluss zwischen Mandatsträgern der genannten Ebenen und der Landespartei gewährleistet.

Für diese Regelung haben sich die Kreisverbände der Regionalkonferenz Nord (Ahrweiler, Altenkirchen, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwald) am 4. September 2011 mehrheitlich bei einer Gegenstimme ausgesprochen. Mehrheitlich wurde empfohlen, dass künftige Landesparteitage jeweils neu entscheiden sollen, ob diese Regelung Bestand hat oder aufgrund dann vorhandener höherer Personalkapazitäten auf alle Ämter im Landesvorstand ausgedehnt werden soll.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Partei und/oder Abgeordneten der genannten Ebenen sind von der Regelung generell ausgeschlossen, da die Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz im Landesvorstand nicht auf befähigte Genossinnen und Genossen verzichten kann, nur weil sie in einem Arbeitsverhältnis mit der Partei oder einem/einer Abgeordneten der genannten Ebenen stehen. Sie von einem Amt im Landesvorstand auszuschließen bedeutet eine Beschneidung ihrer Mitgliederrechte, sie zuzulassen, bedeutet eine fachliche Bereicherung.

Weitere Begründung mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz
Antikapitalistische LINKE Rheinland-Pfalz

Mainz, 17. September 2011

ANTRAG: S - 21

Antrag zur Änderung der Satzung

Antragsteller: Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. RLP, AKL RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 7 (5) Landesweite Zusammenschlüsse können je einen Delegierten zum Landesparteitag entsenden. Voraussetzung ist der Nachweis regelmäßiger Zusammenschluss-Aktivitäten. Dieser Nachweis wird durch Protokolle der Aktivitäten erbracht, die zu jeder Tagung des Landesparteitags und des Landesparteirats vorgelegt werden müssen.

Begründung: In der Vergangenheit wurden viele Landesarbeitsgemeinschaften ausschließlich gegründet, um stimmberechtigte Delegierte stellen zu können. Aktivitäten dieser Schein-Arbeitsgemeinschaften wurden nie belegt. Aktive Zusammenschlüsse dagegen wie zum Beispiel AKL, Betrieb & Gewerkschaft, KPF, ÖPF oder SL tragen durch regelmäßige Veranstaltungen und Bildungsarbeit zur parteilichen Entwicklung bei und sind entsprechend wie Kreisverbände zu behandeln und an Entscheidungen des Landesparteitags mit Sitz und Stimme zu beteiligen. Der Nachweis der Aktivitäten wird durch Protokolle dokumentiert, damit die missbräuchliche Schein-Gründung von Zusammenschlüssen und Arbeitsgemeinschaften zum Zweck von Mehrheitsbildungen ausgeschlossen ist.

Diese Regelung entspricht Wortlaut und Inhalt des § 7 (6) der Bundessatzung, wobei sie im Sinne der demokratischen Fairness darüber hinaus auch noch den Missbrauch ausschließt.

Weitere Begründung mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

**Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz
Antikapitalistische LINKE Rheinland-Pfalz**

Mainz, 17. September 2011

ANTRAG: S – 22

Antrag zur Änderung der Satzung

Antragsteller: Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. RLP, AKL RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 18 (1) Der Landesvorstand besteht aus insgesamt vierzehn vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister, der Landesschriftführerin bzw. dem Landesschriftführer.

Begründung: Die Aufgabenbereiche „Rechtsradikalismus“ und „Kontakte zu den neuen sozialen Bewegungen“ sind allen anderen Aufgabenbereichen gleichzusetzen. Der ursprüngliche Passus, der diese Aufgabenbereiche heraushob, diente ursprünglich dazu, zwei Parteimitglieder im Vorstand besonders herauszustellen. Diese persönlichen Eitelkeiten haben in der LINKEN und ihrem politischen Selbstverständnis keinen Platz. Außerdem besteht bei der bisherigen Regelung ein Übergewicht des geschäftsführenden Landesvorstands gegenüber den Mitgliedern des erweiterten Landesvorstands von 8 zu 6, was den Eindruck erweckt, es gebe mehr Häuptlinge als Indianer.

Der Passus „Die Landesschriftführerin / der Landesschriftführer übernimmt zugleich das Amt der stellv. Schatzmeisterin / des stellv. Schatzmeisters.“ wird gestrichen. Die interne Aufgabenverteilung der Stellvertretungen obliegt allein dem Landesvorstand, der die internen Geschäftsbereiche gemäß seiner Geschäftsordnung und nicht zuletzt aufgrund der Befähigung seiner Mitglieder festlegt.

Weitere Begründung mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

**Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz
Antikapitalistische LINKE Rheinland-Pfalz**

Mainz, 17. September 2011

ANTRAG: S - 23

Antragsteller:

Sprecherrat des KV Mayen-Koblenz, Bettina Lau, Klaus Schabronat, Dieter Rothenberger und Jens Flöck

Antragstitel

Macht begrenzen - Amt und Mandat trennen!

Antragstext

Der Landesparteitag LINKE.RLP beschließt die Trennung von Amt und Mandat.

Dazu ist folgende Satzungsänderung notwendig:

§ 31 (4) Streichung des Wortes „mehrheitlich“

„§ 31 (4) Die Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht mehrheitlich gleichzeitig Mandatsträger/innen der Europa-, Bundes oder Landesebene sein.“
--

Begründung:

Ein Mehr an innerparteilicher Demokratie ist ein Gewinn für die Vielfalt in unserer Partei DIE LINKE.

DIE LINKE.RLP muss ihre zum bürgerlichen Parteienverständnis alternative demokratische Praxis auch in ihrer Parteistruktur (Doppelspitze, Quotenregelung, Öffentlichkeit in allen Gremien) ausbauen, indem sie die Trennung von Amt und Mandat durchsetzt.

Der Anspruch der Partei, eine solidarische, freiheitliche und emanzipatorische politische Kultur in ihrer alltäglichen innerparteilichen und gesellschaftlichen Praxis in die Realität umzusetzen und auszubauen braucht eine breite Mitgliederbeteiligung und keine "Ämterhäufung". DIE LINKE.RLP muss in Zukunft Vorbild für konstruktive Vielfalt, gelebte Erneuerung der Demokratie und innerparteiliche Machtbegrenzung sein.

Das Gremium Landesvorstand soll dem gesamten Landesverband dienen!

Die Trennung von Amt und Mandat soll in Zukunft der Gefahr begegnen, dass sich ein Machtapparat um eine Person/oder mehrerer im Landesvorstand weiterhin bis zur Zementierung festsetzt.

Kein Mensch ist in der Lage, zwei so zeitintensive Aufgaben wie z.B. den Vorsitz der Landespartei und das Mandat als Bundestagsabgeordneter gleichzeitig zufriedenstellend persönlich auszuführen.

Die LINKEN in Rheinland-Pfalz sollten den Anspruch an sich selbst haben, für alle Ämter und Mandate jeweils andere Personen finden zu können und deren ehrenamtliches Engagement zielgerichtet zu fördern.

Diese können dann mit vollem Einsatz und mit Kompetenz linke Ziele verwirklichen.

So könnten neue Gesichter sich und die LINKEN weiter in der Öffentlichkeit profilieren. Die Parteiarbeit wird somit auf breitere Schultern gestellt.

Mitgliederpartei statt Funktionärs- und Apparatepartei !

Antragsteller:

Sprecherrat des KV Mayen-Koblenz, Bettina Lau, Klaus Schabronat, Dieter Rothenberger und Jens Flöck

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt: Dem Landesvorstand dürfen keine Mitarbeiter(Innen) des Landesverbandes oder Mitarbeiter(Innen) von Mandatsträger(Innen) angehören.

Dieser Passus soll in der Landessatzung hinter § 31 (2) eingefügt werden, alle weiteren Absätze verschieben sich somit eins nach hinten. (Änderungen in schwarz fett/kursiv)

„§ 31 Ausübung von Parteiämtern und Delegiertenmandaten

(1) Parteiämter und Delegiertenmandate werden in der Regel ehrenamtlich ausgeübt.

(2) Die hauptamtliche Ausübung eines Parteiamts bedarf eines Beschlusses des Landesvorstands.

(3) Dem Landesvorstand dürfen keine Mitarbeiter(Innen) des Landesverbandes oder Mitarbeiter(Innen) von Mandatsträger(Innen) angehören.

(4) Kein Parteiamt soll länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden.

(5) Die Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht mehrheitlich* gleichzeitig Mandatsträger/innen der Europa-, Bundes oder Landesebene sein.

(6) Notwendige Aufwendungen, die durch die Ausübung eines Ehrenamts erwachsen, sind im Rahmen der Bundesfinanzordnung, des Finanzplans und der sonstigen Beschlüsse der Partei zu erstatten.“

* es liegt hier zur Streichung des Wortes „mehrheitlich“ ein weiterer Antrag der AntragstellerInnen vor.

Begründung:

Mitarbeiter(Innen) stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis, was das Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnis mit sich bringt. In einem Landesvorstand braucht es unabhängige Mitglieder.

Die MitarbeiterInnen von MandatsträgerInnen haben bereits durch ihre Tätigkeit starke informelle Möglichkeiten, sich in die politische Meinungs- und Willensbildung einzubringen.

In den bürgerlichen Parteien wird die Politik wesentlich von den MandatsträgerInnen und ihren MitarbeiterInnen, sowie dem hauptamtlichen Parteiapparat bestimmt. Deren Apparate haben keinen Anreiz eine emanzipatorische Entwicklung in der Partei und ehrenamtlich Engagierte zielgerichtet zu fördern.

Bereits 3 Bundestagsabgeordnete und 3 Landtagsabgeordnete mit je 3 MitarbeiterInnen wären 18 Personen, die die Partei und die Ehrenamtlichen dominieren könnten.

ANTRAG: S - 24

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE.RLP

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landessatzung der Partei DIE LINKE.Landesverband Rheinland-Pfalz erhält die folgende Fassung:

§ 17 Aufgaben des Landesvorstands

(...)

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

(...)

h. die Vorbereitung von Wahlen, insbesondere die Einberufung und Vorbereitung der Vertreter/innenversammlungen zur Einreichung einer Landesliste zur Bundestagswahl **und die Einberufung und Vorbereitung von Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder oder VertreterInnenversammlungen zur Aufstellung von Bezirkslisten zur Landtagswahl** sowie die Unterzeichnung und Einreichung dieser Listen.

Landesparteirat

§ 20 Aufgaben des Landesparteirats

(...)

(4) Der Landesparteirat kann auf Antrag des Landesvorstands oder eines Drittels der Kreisverbände für die Vertreter/innenversammlungen zur Einreichung einer Landesliste zur Bundestags- **oder von Bezirkslisten** zur Landtagswahl **Listenvorschläge** (Personalvorschlag) erarbeiten.

§ 34 Aufstellen von Wahlkreisbewerberinnen/Wahlkreisbewerbern und der Landesliste zum Deutschen Bundestag und zum Landtag

(1) Das Aufstellen einer Wahlkreisbewerberin / eines Wahlkreisbewerbers erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlkreises oder in einer besonderen Vertreter/innenversammlung des Wahlkreises (Wahlkreisvertreter/innenversammlung).

(2) Die Vertreter/innen für eine Wahlkreisvertreter/innenversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlkreises aus deren Mitte gewählt.

(3) Das Aufstellen der Wahlbewerber/innen und das Festlegen ihrer Reihenfolge auf **einer** Landesliste erfolgt in einer besonderen Versammlung wahlberechtigter Vertreter/innen (Landesvertreter/innenversammlung).

(4) Die Vertreter/innen für die Landesvertreter/innenversammlung werden unmittelbar in den Kreisen durch territoriale Versammlungen der wahlberechtigten Parteimitglieder aus ihrer Mitte gewählt.

(5) Die Aufstellung der Bezirkslisten zur Landtagswahl erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlbezirkes oder in einer besonderen Vertreter/innenversammlung des Wahlbezirkes. Sind mehr als 500 Mitglieder zu einer solchen Versammlung einzuladen, werden die Bezirkslisten aller Bezirke in besonderen VertreterInnenversammlungen aufgestellt. Der VertreterInnenschlüssel entspricht in diesem Fall dem zur Aufstellung einer Landesliste zur Bundestagswahl. Die o.g. Bezirke entsprechen der Einteilung der Wahlbezirke durch den Landeswahlleiter des Landes RLP.

Begründung:

Die Zusammensetzung einer Landtagsfraktion sollte die Partei regional und politisch abbilden. Dies ist am ehesten möglich, wenn aus allen Wahlbezirken zumindest ein/e KandidatIn erfolgversprechend antreten kann. Beim ersten Mitgliederentscheid der Partei DIE LINKE.RLP befürwortete eine Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder diesen Schritt – allerdings erreichte der Entscheid nicht die notwendige TeilnehmerInnenzahl.

AntragstellerInnen:

Bernd Kruse, Bernhard Hilgers
Rainer Stablo, Patrick Hoffmann
Frank Eschrich, Heike Beck
Jochen Bülow, Wilhelm Vollmann
Hans Werner Jung, Alexander Ulrich
Hans Domeyer, Barbara Eckes
Olcay Kanmaz, Peter Fuhr
Wolfgang Förster, Wolfgang Klingel
Markus Westermann, Stefanie Beck
Andreas Beck, Brigitte Freihold

ANTRAG: S – 25

Antragsteller:

Sprecherrat des KV Mayen-Koblenz, Bettina Lau, Klaus Schabronat, Dieter Rothenberger und Jens Flöck

Antragstitel:

(Innerparteiliche) **Demokratie lebt durch Kontrolle !**

Antragstext:

Der Landesparteitag DIE LINKE.RLP beschließt, dass im Landesparteirat Landesvorstandsmitglieder beratendes Stimmrecht haben. Dazu sind folgende Satzungsänderungen vorzunehmen (Streichung der doppelt durchgestrichenen Textstellen im Paragraphen 21 der Landessatzung):

“§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteirats (1) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteirats sind:

~~a=~~ die gewählten Delegierten der Kreisverbände,

b. die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands.

(2) Delegierte werden im Verhinderungsfall von Ersatzdelegierten vertreten, ~~die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes durch die Beisitzer/innen.~~

(3) Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Landesparteirat die ~~weiteren~~ Mitglieder des Landesvorstands nach § 18 Abs. 1 ~~und 2 dieser Satzung~~ an.

(4) Jeder Kreisverband erhält je angefangene 50 Mitglieder eine/n Delegierte/n.“

Begründung:

Aus der gültigen Landessatzung (Hervorhebung in fett Antragsteller):

„§ 20 (1) Der Landesparteirat ist höchstes Organ der Partei in Rheinland-Pfalz zwischen den Landesparteitagen. Er hat Konsultativ-, **Kontroll-** und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand.“

Diese Kontrollfunktion kann der LPR jedoch nicht ausüben, wenn, wie es derzeit der Fall ist, 8 geschäftsführende Landesvorstandsmitglieder im Landesparteirat stimmberechtigt sind.

ANTRAG: F - 01

Landesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. Landesverband Rheinland-Pfalz

**Zur Beschlussfassung auf dem Landesparteitag DIE LINKE. Rheinland-Pfalz
am 13./14. November 2010 in Saarburg
vorgelegt vom Stadtverband DIE LINKE. Mainz und vom Kreisverband DIE LINKE.
Rhein-Hunsrück**

Inhalt

- § 1 Grundsätzliches
- § 2 Beitragsordnung
- § 3 Parteispenden
- § 4 Mandatsträgerbeiträge
- § 5 Eigenfinanzierung und innerparteilicher Finanzausgleich
- § 6 Wahlkampffinanzierung
- § 7 Finanzplanung
- § 8 Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel
- § 9 Finanzregelungen der Gebietsverbände
- § 10 Schlussbestimmung

§ 1 Grundsätzliches

1. Grundlagen für die Finanzarbeit des Landesverbandes sind die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Parteiengesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch, sowie die Bundessatzung und die Bundesfinanzordnung sowie die Landessatzung und die Beschlüsse der Parteitage und der Vorstände der Partei.
2. Der Landesverband finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Er verwendet seine Mittel für Aufgaben, die politische Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz zu erfüllen haben. Finanzielle Mittel des Landesverbandes dürfen nur für Maßnahmen und Aktivitäten eingesetzt werden, welche die Partei selbst durchführt oder an denen sie mit eigenständigen politischen Aktivitäten beteiligt ist.
3. Die Vorstände der Partei sind für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel auf der jeweiligen Gliederungsebene verantwortlich. Dabei tragen die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen aller Gliederungsebenen besondere Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen der Partei. Bei Beschlüssen von Vorständen, deren finanzielle Konsequenzen nicht absehbar oder auf Grund der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar sind, haben die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen auf den entsprechenden Gliederungsebenen Vetorecht.
4. Der Landesvorstand und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände sind verpflichtet, jährlich Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben und über das Vermögen der Partei zu legen. Die nach dem Parteiengesetz zu erarbeitenden Rechenschaftsberichte sind vom Vorstand der jeweiligen Gliederungsebene zu bestätigen.

§ 2 Beitragsordnung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Landesverbandes. Ihre ordnungsgemäße und vollständige Kassierung ist wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes.
2. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung seines Mitgliedsbeitrages auf der Grundlage der gültigen Beitragstabelle verpflichtet. Für Mitglieder ohne oder mit geringfügigem Einkommen beträgt der monatliche Mindestbeitrag 1,50 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils

zu Beginn des Zahlungszeitraumes fällig.

3. Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrages wird vom Mitglied selbstständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL-Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag erhoben.

4. In regelmäßigen Abständen – insbesondere vor Wahlen – ist von den zuständigen Vorständen die Erfüllung der satzungsgemäßen Beitragspflicht zu kontrollieren.

§ 3 Parteispenden

1. Spenden sind Zuwendungen an den Landesverband, die von den Spenderinnen und Spendern nach dem Prinzip der Freiwilligkeit geleistet werden. Das projektbezogene Einwerben von Parteispenden gehört zu den politischen Aufgaben der Vorstände.

2. Für die Entgegennahme, Erfassung und Veröffentlichung von Parteispenden gelten die Bestimmungen des Parteiengesetzes. Entgegengenommene Spenden sind unverzüglich in die Kasse des jeweiligen Vorstandes einzuzahlen. Parteispenden dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Nach dem Parteiengesetz unzulässige Spenden sind unverzüglich über die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister oder die Bundesschatzmeisterin/den Bundesschatzmeister an die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

3. Zur Annahme und Vereinnahmung von Parteispenden sind der Landesvorstand und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt. Jeder Gliederungsebene stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu.

§ 4 Mandatsträgerbeiträge

1. Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE, sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, leisten auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag entsprechend den Regelungen der Bundesfinanzordnung.

2. Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Ebene auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern festgelegt.

3. Die Mandatsträgerbeiträge verbleiben grundsätzlich auf der Gliederungsebene, auf der sie eingenommen werden.

§ 5 Eigenfinanzierung und innerparteilicher Finanzausgleich

1. Zur Finanzierung ihrer politischen Arbeit wendet die Partei das Prinzip der Eigenfinanzierung an. Das heißt: Die laufenden Ausgaben sind durch die auf der jeweiligen Gliederungsebene zur Verfügung stehenden Einnahmen zu decken. Grundsätzlich verbleiben die eigenen Einnahmen, insbesondere aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Mandatsträgerbeiträgen, in der jeweiligen Gliederungsebene.

2. Für den Landesverband werden Regelungen zum Finanzausgleich innerhalb des Landesverbandes beschlossen, welche die Arbeitsfähigkeit des Landesvorstandes und seiner Geschäftsstelle sowie der nachgeordneten Gebietsverbände entsprechend der festgelegten Organisationsstruktur ermöglichen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen dem Prinzip der Eigenfinanzierung und dem notwendigen Finanzausgleich anzustreben.

3. Der Finanzausgleich wird jährlich über ein Zuführungsmodell erarbeitet und beschlossen. Basis bilden die im Kreis organisierten Mitglieder bei Beachtung der Mitgliederentwicklung und ein jeweils neu festzustellender Sockelbeitrag je Mitglied. Der auf Vorschlag der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters erarbeitete Plan der Zuführungen zur Finanzierung des Haushalts für Landesverbandsaufgaben wird als Entwurf im

Landesfinanzrat beraten und anschließend vom Landesvorstand beschlossen. Anschließend wird über diesen Entwurf in den Kreisvorständen beraten und beschlossen. Der Landesvorstand setzt den Entwurf in Kraft, wenn mindestens 75 Prozent der Kreisvorstände dem Plan der Abführungen und dem Haushalt des Landesvorstandes durch Beschluss zugestimmt haben.

§ 6 Wahlkampffinanzierung

1. Aus den jährlichen staatlichen Mitteln für die Landesverbände und den Parteivorstand auf der Basis der Wählerstimmen wird ein gemeinsamer Wahlkampffonds beim Parteivorstand gebildet. Dieser dient dazu, die Wahlkämpfe der Partei zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen unabhängig vom Zeitpunkt der Wahlen und der bis dahin vom jeweiligen Landesverband angesammelten Mittel finanzieren zu können.
2. Die Höhe der Zuführungen des Landesverbandes zum gemeinsamen Wahlkampffonds wird unter Beachtung des notwendigen Finanzbedarfs für die bevorstehenden Wahlkämpfe mit der jährlichen Finanzplanung der Landesverbände und des Parteivorstandes bestimmt. Zinserträge aus den angesammelten Mitteln werden dem Wahlkampffonds zugeführt.
3. Bei Bedarf beantragt die Landesschatzmeisterin/ der Landesschatzmeister im Auftrag des Landesvorstandes beim Parteivorstand, dem Landesverband Mittel aus dem gemeinsamen Wahlkampffonds bereitzustellen.

§ 7 Finanzplanung

1. Auf jeder Gliederungsebene des Landesverbandes sind jährlich in Verantwortung der Schatzmeisterinnen und Schatzmeister ausbilanzierte Haushaltspläne zu erarbeiten und von den Vorständen zu beschließen. Der Landesvorstand legt dem Landesfinanzrat jährlich einen ausbilanzierten Haushaltsplan zur Beratung vor, der vom Landesparteirat zu bestätigen ist. Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der beschlossenen Finanzpläne zu kontrollieren.
2. Vor Beschlussfassungen der Vorstände zu politischen Aufgaben sind die finanziellen Konsequenzen in Abstimmung mit der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister zu prüfen und zu klären. Auf jeder Gliederungsebene beschließen die Vorstände, wer Ausgaben in welcher Höhe bestätigen darf. Auftragserteilungen und Vertragsabschlüsse durch die Kreisverbände, die zu dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (Dauerschuldverhältnissen) führen, bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes.
3. Für Wahlkämpfe zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden auf allen Gliederungsebenen gesondert Finanzpläne erarbeitet.

§ 8 Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel

1. Im Landesvorstand und in den Vorständen der nachgeordneten Gebietsverbände besteht die Pflicht zur Buchführung nach den Bestimmungen des Parteiengesetzes und des HGB. Der / die Landesschatzmeister/in und die Kreisschatzmeister/innen sind mit Beschlussfassung dieser Landesfinanzordnung zur elektronischen Buchführung über die Mitgliederdatenverwaltung verpflichtet.
2. Zur Eröffnung und Führung von Bankkonten unter dem Namen Partei DIE LINKE. sind der Landesvorstand und mit Zustimmung des Landesvorstands die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt für die Konten sind grundsätzlich jeweils die/der Vorsitzende und die/der Finanzverantwortliche. Im Bankzahlungsverkehr haben immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen. Zur Regelung des baren Zahlungsverkehrs erlassen die Vorstände unter Beachtung der Festlegung eines Kassenlimits eigene Kassenordnungen.
3. Entsprechend den Festlegungen im Parteiengesetz ist auf allen Gliederungsebenen der Nachweis über die Zuwendungen an die Partei (Mitgliedsbeiträge, Spenden und Mandatsträgerbeiträge) und die Zuwenderinnen und Zuwender mit Namen, Vornamen und Anschrift zu führen. Zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen sind die Landesschatzmeisterin/ der Landesschatzmeister und in deren Auftrag die

Finanzverantwortlichen der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt.

4. Die nachgeordneten Gebietsverbände legen ihre Monatsabrechnungen (Nachweis Zuwendungen, Einnahmen- und Ausgabenrechnung) jeweils bis zum 15. des Folgemonats dem Landesschatzmeister vor. Der Landesverband legt jeweils bis zum 30. des Folgemonats seine Quartalsfinanzabrechnungen (Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensbilanz) dem Parteivorstand vor.

5. Den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr reichen die nachgeordneten Gebietsverbände, bestätigt durch den jeweiligen Vorstand, bis 28. Februar beim Landesvorstand ein. Der Landesverband reicht seinen Rechenschaftsbericht, bestätigt durch den Landesvorstand und den Landesparteirat, bis zum 31. März beim Parteivorstand ein.

§ 9 Finanzregelungen der Gebietsverbände

Auf der Grundlage der Bundessatzung, der Bundesfinanzordnung und dieser Landesfinanzordnung können die Gebietsvorstände eigene Finanzordnungen bzw. ergänzende Regelungen beschließen.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Landesfinanzordnung tritt mit ihrer Annahme auf dem Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz in Saarburg am 13./14. November 2010 in Kraft.

ANTRAG: F – 02

Änderung Landesfinanzordnung

Antragsteller: Jens Maeße für die Antikapitalistische Linke Rheinland-Pfalz (AKL) mit Unterstützung der Kommunistischen Plattform Rheinland-Pfalz (KPF)

§5, Satz 5

Es ist ein „Fond für politische Öffentlichkeitsarbeit“ beim Landesvorstand einzurichten, in den jährlich 4 %-Punkte der Mitgliedsbeiträge aus dem Landesteil einzuzahlen sind. Die Gelder dürfen nur für solche Formen der politischen Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, die der Bewerbung der politischen Ziele der Partei Die Linke dient. Der Landesvorstand beschließt eigenständig und legt dem Landesfinanzrat Rechenschaft ab. Der Landesfinanzrat kontrolliert die Verwendung der Mittel und kann im Falle einer Zweckentfremdung den/die Landesschatzmeister/in auffordern, ein Veto einzulegen.

ANTRAG: F – 03

Antrag:

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. November 2011 in Boppard

Finanzierung des Landesverbandes und der Kreisverbände

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge grundsätzlich zu 60 % auf den Landesverband und zu 40 % auf den Kreisverband aufgeteilt, dem das Mitglied angehört. Die Aufteilung 60/40 wird dann überprüft und dem Landesparteitag zur Neuentscheidung vorgelegt, wenn der Durchschnittsbeitrag im Landesverband um 1,- € (Stichtag jeweils 31.12.) gestiegen ist.

Für den Jugendverband der Partei steht ein Budget von 5% der vereinnahmten Mitgliedsbeiträge zur Verfügung. Diese 5 Prozent setzen sich hälftig aus den Anteilen des Landesverbandes und der Kreisverbände zusammen.

Das Budget für die Frauenarbeit wird mit einem Prozent aus dem Anteil des Landesverbandes ausgewiesen.

Begründung:

Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat im Fusionsprozess 2007 auf dem Parteitag eine Aufteilung der Finanzen zwischen Landesverband und Kreisverband von 50/50 beschlossen. Ebenfalls wurden die 5 Prozent für den Jugendverband und 1 Prozent für die Frauenarbeit entschieden.

In den folgenden Jahren und mit Zunahme der Arbeit in der Landesgeschäftsstelle hat sich diese Aufteilung nicht bewährt. Immer mehr Arbeit wird in der Landesgeschäftsstelle für die Kreise geleistet u.a. wird die Buchhaltung und die Mitgliederverwaltung für die meisten Kreise von den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle übernommen.

Mit dem Ziel der Überprüfung der Aufteilung werden wir alle gemeinsam daran arbeiten, den Durchschnittsbeitrag im Landesverband zu erhöhen.

ANTRAG: P – 01

Antrag an den Landesparteitag:

Seit den 70er Jahren, also seit knapp vier Jahrzehnten, erleben wir eine politisch gewollte und geförderte Ausbreitung von sozialer Kälte. Die Einnahmen der öffentlichen Hand wurden durch Steuergeschenke an die Reichen und Vermögenden und an die Unternehmen systematisch gesenkt und die Staatsverschuldung damit nach oben getrieben. Nun hat die Landesregierung eine weitere finanzpolitische Bankrotterklärung. Sie hat die Schuldenbremse in Verfassungsrang erhoben. Die Schuldenbremse ist eine Bildungsbremse für Rheinland-Pfalz, Deutschland und vielleicht auch für Europa.

Antragsteller: Kathrin Senger-Schäfer, Karl Voßkühler

Bildung für Alle. Schuldenbremse stoppen!

Seit knapp zehn Jahren bekommen wir es durch die verschiedenen Pisa-Berichte und den Munoz-Report schwarz auf weiß: das deutsche Bildungssystem ist selektiv und sozial ungerecht. Schon im Kindesalter werden die Weichen für das weitere Leben gestellt. In keiner anderen „Industrienation“ geschieht das so früh und ungerecht, wie bei uns. Gute Bildung kostet Geld. Die Versprechungen der Landesregierung werden deshalb zur Makulatur, wenn auf die Einstellung von Betriebsprüfern verzichtet, die Finanzverwaltung abgebaut, auf die Stärkung der Einnahmenseite verzichtet und gleichzeitig eine Schuldenbremse beschlossen wird. Geht man nach den Zahlen der Bundeskanzlerin Angela Merkel müssten in Deutschland 40 Mrd. € mehr in Bildung investiert werden; pro Jahr! Die Schuldenbremse ist eine Bildungsbremse. Deshalb wendet sich DIE LINKE RLP in aller Entschiedenheit gegen die Schuldenbremse. Wir fordern außerdem die Einnahmenseite des Landes zu stärken. Kürzungspolitik kommt für uns nicht in Frage.

Die anderen Parteien wenden die immergleichen neoliberalen Konzepte immer wieder aufs Neue an, und das obwohl diese in die Krise geführt haben. Staatsverschuldung lässt sich nicht durch Privatisierung und Kürzungen im Sozialbereich abbauen.

Wer Bildungspolitik machen will, muss die soziale Frage mitstellen und neue Antworten auf sie finden. Wer gute Bildung will, muss die Verursacher der Finanzkrise zur Kasse bitten, sonst müssen Alleinerziehende, HartzIV EmpfängerInnen und eben unsere Kinder die Krise bezahlen. Wir brauchen z.B. die Millionärssteuer, sie ist ein Gebot der Stunde. Ohne ausreichende Einnahmen, und gefesselt durch die Schuldenbremse, wird es nur weiteren Kahlschlag bei Bildung und Sozialem geben. Die Schuldenkrise lässt sich nur lösen, wenn man die größte Schuldenverursachungsmaschine an die Kette legt: die Finanzmärkte. Sparmaßnahmen im Bildungsbereich sind, gerade vor diesem Hintergrund, ein fatales Signal.

Wenn die Finanzierungskonzepte der LINKEN angewendet würden, könnten wir das Ziel, bundesweit 40 Mrd. € pro Jahr mehr in Bildung zu investieren, erreichen.

Die Auswirkungen der Schuldenbremse sind auch in RLP schon zu spüren. Bei der Polizei und der Finanzverwaltung wird Personal eingespart. Bis zu 3000 Lehrer mussten und müssen um ihre weitere Anstellung bangen. Viele Lehrer werden zu Beginn der Sommerferien gekündigt und fallen mitunter direkt in HartzIV. Verdiente Menschen werden vor die Tür gesetzt. Wir finden diese Praxis inakzeptabel.

Aufgrund der unverantwortlichen Verzögerungstaktik der Landesregierung bei der Entscheidung über die Weiterbeschäftigung der bis zu 3000 VertretungslehrerInnen wird es zu höherem Unterrichtsausfall kommen, leider insbesondere bei Förderschulen. Diejenigen, die eine Vertragsverlängerung bekommen, müssen oft Stundenreduzierungen und damit teilweise erhebliche Lohnneinbußen hinnehmen.

Angeforderte Planstellen werden nur zum Teil besetzt. Die Verzögerungstaktik hat auch dazu geführt, dass hochqualifiziertes Personal abgewandert ist und nun StudentInnen

vertretungsweise den Unterrichtsbetrieb übernehmen müssen. Der Vertretungslehrerpool mit 200 LehrerInnen ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Alles in Allem lässt sich sagen: Befristete Verträge, Lohneinbußen, Kündigungen zu Ferienbeginn, das Land ist alles andere als ein vorbildlicher Arbeitgeber!

DIE LINKE RLP setzt sich für Investitionen nicht nur in Beton, Ausstattung, Begrünung (das ausdrücklich auch!) sondern auch in Köpfe ein. Wir wollen mehr Planstellen; auch für Vertretungslehrer. DIE LINKE lehnt die um sich greifende Prekarisierung der Arbeit insgesamt und auch in der Bildung kategorisch ab! Hervorragend ausgebildete und motivierte Lehrer, Pädagogen und Psychologen haben es verdient, für ihre gute Arbeit sichere Verträge und gutes Geld zu erhalten! Hire and fire lehnen wir ab! Dass eine Landesregierung auf dieses Prinzip setzt, ist unverantwortlich, besonders vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an weitem Fachkräften im gesamten Bildungssektor alleine in RLP mehrere tausend Personen beträgt.

Die SPD rühmt sich ihrer Bildungspolitik. Dazu gehören auch die **Kitas**. Das politische Ziel „Kita-Plätze für alle“ ist mit der Schuldenbremse völlig unvereinbar.

Auch heute ist der Betreuungsgrad der Gruppe der unter 3-jährigen in RLP etwa auf westdeutschem Niveau, also weit hinter dem Niveau der ostdeutschen Länder, wo Kinderbetreuung immer schon ernster genommen worden ist als im Westen. Derzeit sind in Rheinland-Pfalz 21.000 pädagogische Fachkräfte tätig. Wenn wir den Versorgungsgrad auf das Niveau der ostdeutschen Länder heben wollen, dann müssten in den Jahren 2013 bis 2020 zwischen 11.000 und 19.000 pädagogische Fachkräfte eingestellt werden.

Angesichts der Szenarien ist es unrealistisch, gleichzeitig eine Ausweitung der Kindertagesbetreuung (Betreuungsquoten und Betreuungszeit) sowie eine Steigerung der Qualität (Personalschlüssel, Fortbildungen ...) zu forcieren, ohne den Personalbestand erheblich aufzustocken.

An den Schulen benötigen wir bis 2020 über 1000 neue Lehrkräfte. Im Zusammenhang mit den neuesten Erkenntnissen der OECD sollen 40% aller Menschen eines Jahrgangs ein Hochschulstudium beginnen. Dazu müsste der Personalstock an den Hochschulen massiv aufgestockt werden, allein um die benötigten Studienplätze anbieten zu können.

Rot-Grün hat nicht gehalten, was sie vor der Wahl versprochen haben. DIE LINKE RLP bekräftigt deshalb noch einmal ihre Kernforderungen aus ihrem Wahlprogramm:

DIE LINKE streitet für das Recht der Kinder auf gebührenfreie, qualitativ hochwertige öffentliche **vorschulische Bildung**. Jedes Kind hat das Recht in der Gesellschaft anzukommen. Auch Kita und vorschulische Bildung müssen daher allen offen stehen. Deshalb brauchen wir Sprachförderung von Migrantenkindern. Bildung ist ein Menschenrecht! Deshalb sind wir für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

DIE LINKE unterstützt die Forderung der Beschäftigten in Kindertagesstätten nach Anerkennung ihrer Arbeit, Verbesserung der Aus- und Weiterbildung, nach angemessener Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen.

Wir wollen eine Bundesratsinitiative für einen umfassenden Anspruch auf öffentliche Kinderbetreuung und eine Reform der Ausbildung und Vergütung der unterbezahlten Kinderbetreuer/innen.

Das gegliederte rheinland-pfälzische **Schulsystem** zementiert soziale Ungleichheiten schon im Kindesalter und verbaut die Zukunftschancen vieler Kinder.

DIE LINKE setzt sich für die Gemeinschaftsschule als Regelschule ein. Das Schulchaos in RLP empfinden wir als schädlich. Die Realschule plus ist eine inkonsequente Reform. Unser Schulkonzept sieht längeres gemeinsames Lernen vor, bietet verschiedene Abschlüsse an, führt Kinder unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft zusammen und integriert

Menschen mit Behinderung. Wir wollen, dass alle Kinder bis zum Abschluss der Sekundarstufe I gemeinsam lernen und Bildung auf dem höchsten Niveau für alle kostenlos zugänglich wird.

Langfristig fordern wir eine bildungspolitische Initiative für Rheinland-Pfalz, die Elternverbände, Gewerkschaften, Schülervertretungen und Experten einbezieht. Das strukturelle Unterrichtsdefizit muss beseitigt werden. Die geplanten Mehrinvestitionen in Bildung und die Schaffung neuer Stellen muss LehrerInnen in die Lage versetzen mehr Zeit für die individuelle Förderung, Betreuung und Beratung der SchülerInnen aufzubringen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf einen **Ausbildungsplatz**. Deshalb fordern wir die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage für alle Unternehmen, die nicht ausbilden. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass in den beruflichen Schulen wieder mehr Unterricht stattfinden wird, damit die Auszubildenden auch hier eine gute Ausbildung bekommen.

Die **Hochschulen** in Rheinland-Pfalz sind davon weit entfernt. Überfüllte Hörsäle und baufällige Gebäude, überzogene Mieten für Studierende und ein unterbezahlter wissenschaftlicher Mittelbau, eine verkorkte Studienreform und ein vom Ministerium angeheizter Wettbewerb um Drittmittel legen Zeugnis vom Versagen der Landesregierung ab. Dies zeigt sich auch im bundesweiten Vergleich, wo Rheinland-Pfalz bei den „Bildungsausgaben je Einwohner“ im unteren Drittel zu finden ist und bei den „Laufenden Ausgaben je Studierenden“ sogar auf den letzten Platz abstürzt.

Wir setzen uns dafür ein, die Hürden vor dem Bachelor und Master abzubauen. Wir wollen mehr Eigenständigkeit und individuelle Flexibilität im Studium. Dafür ist deutlich mehr Personal für eine bessere Betreuung der Studierenden notwendig. Der Master muss allen Studierenden offen stehen. Wir sprechen uns gegen Elitförderung und soziale Auslese aus. Studiengebühren aller Art – auch verdeckte – müssen vom Gesetzgeber verboten werden. Wir wollen ein bedingungsloses und armutsfestes Bafög. Die Drittelparität an den Hochschulen muss hergestellt werden. Wir wollen die Einführung eines „Wissenschaftler Mindestlohns“ von 2000€ pro Monat, sowie einen Mindestlohn in der Erwachsenenbildung. Mittelfristig brauchen wir für alle Akademiker und Akademikerinnen einen Wissenschaftstarifvertrag. Wir wollen die Einrichtung von entfristeten Assistentenstellen im Umfang von 50 Prozent aller Postdoc-Stellen. Eine Frauenquote bei Stellenbesetzungen im Hochschulbereich ist für uns selbstverständlich.

ANTRAG: P – 02

Kurswechsel!

Für ein soziales, demokratisches und friedliches Europa!

Antrag

von Alexander Ulrich, Frank Eschrich, Jochen Bülow, Heike Beck, Wilhelm Vollmann, Hans- Werner Jung, Patrick Hoffmann

Der Landesparteitag wolle beschließen:

I. Die LINKE Rheinland-Pfalz stellt fest:

Europa – einst als großes Friedens- und Wohlstandsprojekt von mehreren Generationen gestartet ist heute die Geisel von Banken und anderen Finanzmarktakteuren.

Die Politik der EU-Kommission und der Regierungen der Mitgliedsstaaten reagiert auf diese Marktmächte oft hilflos, zögerlich und verschreckt. Gerade dadurch erhalten die Finanzmärkte ihre Macht. Nicht die vielbeschworene „unsichtbare Hand“ der Märkte ist das Problem, sondern eine Politik, die sich diesen Akteuren unterwirft.

Die Krise in Europa hat viele Ursachen. Sie ist einerseits Folge der großen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009. Und andererseits sind die Ursachen in der unzureichenden Politik vieler Mitgliedsstaaten der EU zu finden.

Sicher ist: Die jahrzehntelange Deregulierung der Finanzmärkte und die falsche Orientierung am Shareholder- Value, die Umverteilung von Einkommen von den Leistungsträgern der Gesellschaft hin zu den Vermögen der Reichen, die Schaffung des einheitlichen Euro-Währungsraums ohne eine gemeinsame demokratisch verankerte Finanz- und Wirtschaftsregierung haben die heutigen Verschuldungsprobleme und die Destabilisierung in Europa erst hervorgerufen.

In den letzten zwanzig Jahren wurde zudem die soziale Absicherung von Arbeit in allen europäischen Ländern untergraben. Die rasante Zunahme unsicherer und schlecht bezahlter Jobs und die in vielen Ländern anhaltende Massenarbeitslosigkeit unterspülen außerdem die Finanzierungsfundamente der Sozialstaaten.

Sicher ist, dass eine drastische Sparpolitik die Probleme nicht lösen, sondern weiter verschärfen wird. Die jetzt propagierte Sparpolitik lädt alle Krisenlasten bei den abhängig Beschäftigten und Arbeitslosen, insbesondere den jungen Menschen, bei Rentnern und Rentnerinnen und sozial Benachteiligten ab.

Die Verursacher und Nutznießer der Krise werden geschont.

In vielen europäischen Ländern protestieren in den letzten Wochen und Monaten vor allem auch junge Menschen gegen die Untergrabung ihrer Bildungs- und damit Zukunftschancen. Viele von ihnen sind arbeitslos, arbeiten in prekären Verhältnissen oder müssen mehrere Jobs haben, um genügend Geld fürs Leben zu verdienen. Es ist ein eklatanter Widerspruch unserer Zeit, dass die am besten ausgebildete junge Generation Europas entweder keine Arbeit findet oder sich in schlecht bezahlten und unsicheren Jobs verdingen muss. Auch in Deutschland wächst der Bereich von Leiharbeit, Werkverträgen, unbezahlten Praktika, befristeter Arbeit und Mini-Jobs. Auch bei uns trifft dies vor allem die junge Generation.

Die LINKE in RLP fordert einen entschiedenen und sofortigen Kurswechsel in

der Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der EU-Kommission und der deutschen Bundesregierung, hin zu einem demokratischen, ökologischen und sozialen Europa.

Die LINKE in RLP stellt darüber hinaus fest:

1. Die Entwicklungen der letzten Wochen zeigen in aller Deutlichkeit, dass die bisherigen Versuche, die Eurokrise zu lösen, nicht erfolgreich waren, sondern im Gegenteil die Krise noch weiter verschärft haben.

2. Die Lage in Griechenland ist deutlich schlimmer als vor dem ersten Eingreifen von EU und IWF im Mai 2010. Die griechische Wirtschaft ist durch die von der sogenannten Troika (EU-Kommission, Europäischer Zentralbank, EZB, und IWF) diktierten Kürzungsprogramme derart eingebrochen, so dass im Juli 2011 ein zweites Kreditpaket in Höhe von 109 Mrd. Euro beschlossen wurde, welches aufgrund der weiteren Verschlechterung der Situation derzeit neu verhandelt wird. Vor diesem Hintergrund deutete Eurogruppenchef Jean-Claude Juncker einen Schuldenschnitt für Griechenland an und liegt nach Presseberichten damit auf einer Linie mit der Bundesregierung, die einen Schuldenschnitt in der Eurogruppe durchsetzen will.

3. Die Erweiterung und Aufstockung des „Euro-Rettungsschirms“ EFSF hat in vielen Ländern der Eurozone für erbitterte parlamentarische Kontroversen gesorgt und in der Slowakei zu einer Regierungskrise und dem Auseinanderbrechen der Regierungskoalition geführt. Mit der „Ertüchtigung“ der EFSF werden die nationalen Parlamente entmachtet und ihr Haushaltrecht zunehmend außer Kraft gesetzt. Damit kapituliert die Demokratie vor den Finanzmärkten.

4. Zur Überwindung der Krise wird die EFSF nicht beitragen. Expert/innen haben die Aufstockung bereits vor ihrem Inkrafttreten als zu gering eingeschätzt. Vor allem aber setzt die „Eurorettung“ nicht an den Ursachen der Schuldenkrise in Europa an – der fehlenden Regulierung der Finanzmärkte und der teuren Bankenrettung, der unzureichenden Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte in Eurozone und EU bzw. dem deutschen Lohndumping. Die Verursacher und Profiteure der Krise werden weiterhin geschont, während die Bevölkerungsmehrheit in der EU mit umfassenden Garantien haftet und mit dem schlimmsten Sozialabbau der Nachkriegsgeschichte bezahlt.

5. Der Vertrag von Lissabon kann keine Grundlage für eine sozial und wirtschaftlich tragfähige Anti-Krisenpolitik sein, da in ihm die neoliberale Wirtschaftsordnung festgeschrieben ist, die die derzeitige Krise maßgeblich mit zu verantworten hat. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung der EU-Verträge ist seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlicher denn je geworden und wird auch von vielen außerparlamentarischen Akteuren hervorgehoben. Die Pläne der Regierenden in der EU, durch eine Vertragsänderung noch mehr Haushaltsdisziplin bis hin zu Durchgriffsrechten gegenüber den nationalen Parlamenten zu etablieren, sind der falsche Weg und gefährden den sozialen Zusammenhalt der Union.

II. Die LINKE in Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- a. die Krisenverursacher und Profiteure zur Kasse gebeten werden, indem eine einmalige EU-weite Vermögensabgabe auf Vermögen über einer Million Euro erhoben, hohe Vermögen und Kapitaleinkünfte stärker besteuert werden sowie eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird,

- b. das gesamte europäische Bankensystem von Grund auf saniert, vergesellschaftet und demokratischer Kontrolle unterworfen wird, die auch darin besteht, das Einlagengeschäft und das Investmentbanking strikt zu trennen,
- c. die Finanzmärkte an die Kette gelegt werden, indem spekulative Finanzinstrumente (etwa ungedeckte Leerverkäufe und ungedeckte Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS)) und entsprechende Akteure (Hedgefonds, Schattenbanken etc.) verboten werden,
- d. zur kurzfristigen Abwehr von Spekulationsattacken auf Krisenstaaten Eurobonds aufgelegt werden, und dass darüber hinaus die Staatsfinanzierung vom Diktat der Finanzmärkte befreit wird, indem eine Bank für öffentliche Anleihen eingerichtet wird, die zu Konditionen der Europäischen Zentralbank (EZB) Kredite an die Eurozone-Staaten vergibt, und somit eine geordnete Umstrukturierung der öffentlichen Schulden möglich macht,
- e. ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten eingeführt wird, bei dem die politischen und sozialen Verpflichtungen des Staates gegenüber seiner Bevölkerung als vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Gläubiger anzusehen sind und bei denen die Gläubiger gemäß ihrer politischen Verantwortung für das Zustandekommen der Überschuldungskrise und entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit herangezogen werden,
- f. anstatt ökonomisch und sozial schädlicher Kürzungsprogramme ein europäisches sozial-ökologisches Investitions- und Konjunkturprogramm insbesondere für die Krisenstaaten aufgelegt wird,
- g. eine Koordinierung der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Beendigung des Steuer-, Lohn- und Sozialdumpings in der EU verwirklicht wird sowie eine europäische Ausgleichsunion zur Verhinderung von Leistungsbilanzungleichgewichten eingerichtet wird, die chronische Exportüberschüsse sanktioniert,
- h. die Grundlagenverträge der Europäischen Union vollständig revidiert werden und ein Neustart in ein demokratisches, wirtschaftlich tragfähiges, soziales und friedliches Europa erfolgt;

2. auf nationaler Ebene

- a. eine Neustrukturierung des Bankensektors einzuleiten, die die Vergesellschaftung und demokratische Kontrolle des Sektors gewährleistet und die Banken auf ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft nach Vorbild der Sparkassen verpflichtet,
- b. zur Stärkung der deutschen Binnenwirtschaft einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro einzuführen, das Arbeitslosengeld II auf 500 Euro zu erhöhen und die Rückabwicklung der Rentenreformen und der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 einzuleiten.

III.

1. Die LINKE in RLP fordert alle Kreisverbände auf, für die Euro- Krisenkonferenz am 18.u.19. November in Frankfurt zu mobilisieren .

2. Die LINKE in RLP wird im ersten Quartal 2012 mindestens eine landesweite Bildungsveranstaltung durchführen, auf der Ursachen und Hintergründe der Eurokrise aufgearbeitet und Lösungswege aufgezeigt werden.

3. Alle Kreisverbände der LINKE- RLP werden aufgerufen, die Eurokrise zu eine Schwerpunkt der örtlichen Aktivitäten zu machen.

Kaiserslautern, 14.10.11

ANTRAG: P – 03

Antrag an den Landesparteitag

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nach Ratifizierung aller 16 Länderparlamente zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Vertrag regelt die Umstellung der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf die Haushaltsabgabe. Mit dieser Umstellung wird eine Reihe sozialer Benachteiligungen wirksam, deren Ausführungsorgan trotz anderslautender Behauptungen die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) bleiben soll.

Antragsteller: Kathrin Senger-Schäfer

Superüberwachungsbehörde verhindern! Finanzierung rundfunkpolitischer Grundversorgung gerecht gestalten!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) soll mit der Einführung der Haushaltsabgabe mittelfristig aufgelöst werden. Was „mittelfristig“ heißt und wie lange diese Frist dauern soll, bleibt im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag offen. Presseberichte der letzten Monate gehen aber konkret davon aus, dass das Personal der GEZ aufgestockt werden soll, um die Datensammlung für die Erfassung der zur Zahlung heranzuziehenden Haushalte optimal zu gewährleisten. Neben den Meldeämtern können auch Vermieter dazu verpflichtet werden, über ihre Mieter Angaben zur „Änderung des Lebenssachverhaltes“ zu machen.

Da die Haushaltsabgabe vorsieht, dass bisherige Nichtnutzer (real 1 Mio. Betroffene) künftig voll zahlen, Nur-Radio-Nutzer (2,4 Mio. Betroffene) den dreifachen Beitrag und ca. zwei Drittel der bisher aufgrund von Behinderung Befreiten (775.000) erstmalig eine Drittelgebühr zahlen müssen, ist davon auszugehen, dass die „Nachforschungen“ der GEZ intensiviert werden.

Wir als LINKE RLP fordern, dass die GEZ über die Landesgesetzgebung dazu verpflichtet wird, ihre Datensammelwut einzustellen. Dazu ist in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und den Verbraucherzentralen ein Konzept zu erarbeiten, damit die Erhebung personenbezogener Daten ohne Kenntnis der Betroffenen von vornherein ausgeschlossen und eine Übermittlung von der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen abhängig gemacht wird.

Die LINKE RLP fordert darüber hinaus, die Befreiungstatbestände der Haushaltsabgabe über eine Initiative des Landes Rheinland-Pfalz neu zu regeln. Das Wohngeld als soziale Transferleistung soll zusätzlich in den Katalog der Befreiungstatbestände aufgenommen werden. Auch Geringverdiener und Rentner sollen von der Haushaltsabgabe befreit werden, wenn deren Einkommen das sozialhilferechtliche Existenzminimum nicht überschreitet (erweiterte Härtefallregelung). Bei Gewährung der Befreiung von der Haushaltsabgabe sind fortlaufende Zahlungsaufforderungen als Ordnungswidrigkeit zu werten und die davon Betroffenen von der Beweislast freizustellen.

ANTRAG: P – 04

Antrag an den Landesparteitag

die Bundesregierung will am Ende der Sommerpause Eckpunkte eine Reform der Pflegeversicherung vorlegen. Es ist absehbar, auf was der Reformvorschlag hinauslaufen wird. Sehr wahrscheinlich wird die Einführung einer kapitalgedeckten Pflegeversicherung, sicher aber die Entsolidarisierung und mehr „Eigenverantwortung“ gefordert.

Antragsteller: Kathrin Senger-Schäfer

Die Würde des Menschen ist unantastbar; auch im Alter! Privatisierung der Pflegeversicherung verhindern!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schon seit drei Jahrzehnten erleben wir eine gewaltige Umverteilung von unten nach oben. Zum Wohle der Finanziere und der Rendite an den Börsen dieser Welt wurde der Sozialstaat ausgehöhlt, Arbeitsverhältnisse prekariert, Löhne gesenkt, die paritätische Finanzierung im Gesundheitswesen aufgekündigt, die Rente teilprivatisiert und gleich mehrere Kriege in aller Welt angefangen. Nicht zuletzt wurden die sonst so hoch gehaltenen bürgerlichen Freiheitsrechte eingeschränkt, Folter wurde in den USA legalisiert und auch Deutschland beteiligte sich an Angriffskriegen, Überwachungspolitik und Verschleppungen von Menschen.

Nun droht der nächste Streich. Seit Jahren erleben wir, wie Gesundheit zur Ware wird. Immer mehr Leistungen werden nicht mehr von den Krankenkassen übernommen, der Hausarzt muss 10 Euro „Eintritt“ nehmen, Rezeptgebühren steigen. Wer das Geld dazu hat kann sich die „Gesundheitsleistungen“ auf einem boomenden Markt kaufen, wer es sich nicht leisten kann, bleibt auf der Strecke. Die Versicherungsbranche gehört zu den großen Gewinnern dieser Politik. Zusatzversicherungen für Brillen, Zähne und vieles mehr bilden einen großen, neuen Markt.

Im Rahmen dieser menschenverachtenden Politik wird nun über Entsolidarisierung in der Pflege gesprochen. Der erste Schritt dorthin war die kleine Kopfpauschale. Mit ihr hat sich die schwarz-gelbe Bundesregierung von der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems verabschiedet. Es ist absehbar, dass Beitragserhöhungen kommen werden; und dank der kleinen Kopfpauschale werden sie alle nur noch zu Lasten der Arbeitnehmerinnen gehen.

Nun soll sich diese Politik auf die Pflege – insbesondere auf die Pflegeversicherung ausweiten. Immer mehr Menschen werden immer älter. Die Versicherungsbranche wittert einen weiteren Markt und ein willfähriger FDP Gesundheitsminister bereitet den Weg. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP, der festlegt, dass es eine private Versicherungspflicht geben soll, bildet dafür die Grundlage.

Wir als DIE LINKE RLP, werden uns mit aller Kraft gegen die Privatisierung der Pflegeversicherung wenden.

DIE LINKE RLP beteiligt sich an der Kampagne gegen die Privatisierung der Pflege und für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung. DIE LINKE RLP unterstützt das Konzept, das in der Bundestagsfraktion erarbeitet, und der Presse vorgestellt wurde. Ziel der Kampagne ist es, einer breiten Öffentlichkeit Hintergründe und Intention der geplanten Gesetzesänderungen deutlich zu machen und die Lösungen der LINKEN näher zu bringen.

ANTRAG: P – 05

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13. 11. 2011 in Boppard

Antragsteller: LAG Verkehr/Joachim Vockel, Karl-Georg Schroll/Bernd Kruse

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen

Als erstens sollte eingefügt werden: Die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur (Verhinderung des Ausbaus von Weichen, Gleisverbindungen und Abstell- und Überholgleisen) hat höchste Priorität, um eine Verkehrswende zu Gunsten der Schiene überhaupt noch möglich machen zu können.

1. DIE LINKE in Rheinland-Pfalz unterstützt den Ausbau und die Reaktivierung von verkehrlich sinnvollen Eisenbahnstrecken in Rheinland-Pfalz (z.B. nach Verkehrsaufkommen, Verbindungsqualität, **Lückenschlüsse, Abschaffung von Parallelverkehren, Entwicklung von Rückgratsystemen mit auf den Fahrplan der Züge abgestimmten Zubringerfunktion der Busse im Kurzstrecken- und Nahbereich etc.)**. Insbesondere sind vorhandene technisch gesperrte und stillgelegte Eisenbahnstrecken dann zu reaktivieren, wenn zum einen dadurch eine Verbesserung der Grundstruktur des öffentlichen Verkehrs erreicht wird, zum anderen Güterverkehre von Straße auf die Schiene verlagert werden können. **Dazu gehört auch eine stufenweise Erhöhung der Straßenmaut für Lkws auf das derzeitige Schweizer Niveau von 48 ct. pro Kilometer und die Einführung der Maut für Lkw's ab 3,5 t. Diese Regelung hätte eine nachhaltige Wirkung auf die Umwelt und Abnutzung der Straßeninfrastruktur !**
2. In Gebieten, in denen die Reaktivierung von Eisenbahnstrecken nicht sinnvoll ist, muss der Straßen gebundene öffentliche Verkehr (in allen Ausformungen und Angeboten) gefördert werden. Die Verkehrssysteme Schiene und Straße sollen im öffentlichen Personennahverkehr aufeinander abgestimmt und vertaktet sein.
3. DIE LINKE tritt für eine Bestandsaufnahme und Analyse der Eisenbahninfrastruktur in Rheinland-Pfalz ein, damit über ein „Schienen-Kataster“ eine objektive Bewertung von „sinnvollen Eisenbahnstrecken“ erfolgen kann.
4. Bürgerinitiativen, Bahnaktivisten **und kommunalen und privaten Eisenbahnunternehmen**, die sich der Reaktivierung von (sinnvollen) Eisenbahnstrecken annehmen, sollen von der LINKEN politisch unterstützt werden.

Begründung:

Zwar genießt der „Rheinland-Pfalz-Takt“ innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes eine hohe Anerkennung. Auch gab Verkehrsminister Hering im Sommer 2008 weitere Instandsetzungen von Schieneninfrastruktur bekannt. Diese sollen bis 2015 erfolgen. Aber das reicht nicht. **Es reicht nicht, da der Zeitraum der Einführung bis 2015 zu lang gewählt ist. Durch Umschichtungen im Verkehrsetat zu Gunsten der Eisenbahn können einige wichtige Verbesserungen im rheinland-pfälzischen ÖPNV vorgezogen werden bzw. auch durch Nachverhandlungen mit den Verkehrsunternehmen.**

Sowohl die Klimaziele (Kyotoprotokoll) als auch die verkehrlichen Ziele von „mehr Verkehr auf die Schiene“ erfordern einen weitergehenden Ausbau des rheinland-pfälzischen Schienennetzes. Da das Land über eine noch relativ vielfältige, aber ungenutzte Schieneninfrastruktur verfügt, ist diese für den Schienenverkehr, sowohl für Personen- als auch für Güterverkehr, zu reaktivieren. Dafür ist auch ein umfassendes „Schienenkataster“ erforderlich, um mit dieser Bestandsaufnahme politisch argumentieren zu können. In diesem Zusammenhang unterstützt DIE LINKE Bürgerinitiativen und andere Bahn-Aktivisten in ihrem Bemühen, Schienenstrecken wieder einer sinnvollen Nutzung zu zuführen.

Wo jedoch eine Schienenreaktivierung keinen Sinn (mehr) macht, sollte – insbesondere im ländlichen Raum – der weitere Ausbau des Straßen-ÖPNV **auf Basis des Einsatzes von Hybrid-, Elektro oder O-Bus- und Erdgasfahrzeugen**, gefordert werden. Gemeinsam mit

Antragsheft zum Landesparteitag in Boppard, 13/11/2011

dem Schienenverkehr soll der Busverkehr zu einem vertakteten „Gesamtsystem ÖPNV“ in Rheinland-Pfalz entwickelt werden, welches auch über die Landesgrenzen hinausweist.

Weitere Erläuterungen und Begründungen erfolgen mündlich.

ANTRAG: P – 06

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13. 11. 2011 in Boppard

Antragsteller: LAG Verkehr/Joachim Vockel, Karl-Georg Schroll/Bernd Kruse

Antrag: Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine linke Verkehrspolitik, die die menschliche Mobilität in den Mittelpunkt einer ökologischen und nachhaltigen Zukunftsentwicklung stellt. Deshalb ist der ÖPNV (öffentliche Personennahverkehr) in allen seinen Ausprägungen und Facetten für die Partei DIE LINKE der Verkehrsträger Nr. 1 der Zukunft.

Darum fordern wir:

- Einen sofortigen Stop aller unsinnigen und vor allen Dingen sehr kostspieligen Großprojekte wie z. B. den Hochmoselübergang B50n und , des Lückenschlusses der A 1 in der Eifel.
- Einen Stop des sechsspürigen Ausbaus des rheinland-pfälzischen Autobahnnetzes.
- Einen Stop des weiteren Ausbaus der Landes-Flughäfen –auch und vor allem wegen zurückgehender Fluggastzahlen- . Kein Nachtflug!
- Einen Stop des weiteren Rückbaus der Eisenbahninfrastruktur im Land.
- Die Schaffung von infrastrukturellen Grundlagen – kein weitere Verkauf von bahnaffinen Immobilien - und die Elektrifizierung von Entlastungsstrecken für die durch den permanenten Bahnlärm geplagten Bürgerinnen und Bürger im Mittelrheintal. Basis muss die qualitative Verbesserung der vorhandenen Bahninfrastruktur sein. Ausbau vor Neubau! Schlagwort: Ausbau der Knotenpunkte.
- Kurzfristig die Anwendung aller vorhandenen technischen Möglichkeiten beim Fahrweg und bei Lokomotiven und Waggons, um die Lärmsituation auch allgemein für alle Bahnanlieger zu verbessern. Langfristig ist eine Aufteilung der Verkehrsströme im Land auf Eisenbahnlinien außerhalb des Mittelrheintals zu entwickeln. Die Eifelstrecke sollte dazu zu einer „Musterstrecke“ ausgebaut werden.
- Sicherstellung eines Bahn gestützten Fernverkehrsangebotes in der Fläche, dass sich am Angebot zu Beginn der 90er-Jahre orientiert. Bundesweit halten wir ein Fernverkehrsgesetz für unerlässlich.
- Eine Fahrzeugentwicklung, die sich an den Bedürfnissen der Fahrgäste orientiert und nicht an den Gewinnzielen des Verkehrsunternehmens.
- Eine Lkw-Maut ab 7,5 to (Untergrenze mindestens, besser 5,0 to.) und eine Erhöhung der Maut auf österreichische Verhältnisse. Bei der Festlegung muss der Land Rheinland-Pfalz auf den Einsatz einer unabhängigen Kommission sich einsetzen/drängen.
- Ein befristetes Programm, welches in einem Zeitraum von 5 Jahren die Barrierefreiheit aller ÖPNV-Zu- und Abgänge sicherstellt.
- Ziel unserer Verkehrspolitik muss ein kostenloser Personennahverkehr in allen Teilen von Rheinland-Pfalz sein. Eine Vorstufe kann ein Umlage finanzierter ÖPNV sein.

Dieser Antrag soll die Grundlage für ein fundiertes und wissenschaftlich begleitetes Verkehrsprogramm sein!

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

ANTRAG: P – 07

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13. 11. 2011 in Boppard

Antragsteller: LAG Verkehr/Joachim Vockel, Karl-Georg Schroll/Bernd Kruse

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen

Vor dem Hintergrund des zunehmenden *Vandalismus*, aber auch den für Schülerinnen und Schüler unzumutbaren Transportbedingungen, für die sowohl die für den Schülerverkehr verantwortlichen Kommunen als auch zum Teil die Busunternehmen verantwortlich sind, soll der Vorstand des Landesverband DIE LINKE. Rheinland-Pfalz ein „Schülerbeförderungskonzept“ zur Verbesserung bzw. auch der Wiederherstellung von Sicherheit in der täglichen Schülerbeförderung erarbeiten. **Wiedereinführung der Landesförderung für die Beschaffung von neuen und modernen Bussen. Der Aufbau eines kommunalen Busbestandes.**

Begründung:

Nicht nur in Rheinland-Pfalz, auch im übrigen Bundesgebiet taucht das „Phänomen“ der unzureichenden Bedienung von Schülern zur und von der Schule auf. Dies ist eine kommunalpolitische Herausforderung für unsere Partei, vorzugsweise in Parlamente der Landkreise und kreisfreien Städten, weil diese Aufgabenträger sowohl für den „Schülertransport“ (Schulträger sind alle Kommunen) als auch für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis (ÖPNV) zuständig sind.

Insbesondere im ländlichen Raum häufen sich Klagen von Eltern und Schülern hinsichtlich unzumutbarer Verhältnisse in der Schülerbeförderung. Diese „unzumutbaren Verhältnisse“ fokussieren sich zum einen auf die unzumutbaren Transportbedingungen in den Schulbussen mit zum Teil überforderten Busfahrern, zum anderen im zunehmenden Vandalismus, dem die Schüler ausgesetzt sind. Der beklagte *Vandalismus* ist aber auch oftmals eine Reaktion der Schüler auf Schul- und Lernbedingungen (was aber diesen Vandalismus nicht entschuldigen soll). **Aufbau eines landesweiten Betreuungssystem für den Schulbustransport (Einsatz von „Schulbusbetreuern“).**

Vor diesem Hintergrund muss ein landespolitisches „Schülerbeförderungskonzept“ erarbeitet werden, welches vor allem den Kommunen „vor Ort“ nutzen soll. Hierzu einige Eckpunkte:

- eindeutige Zuständigkeiten bei den Kommunen bzw. kommunalen Aufgabenträger für die Schülerbeförderung. Bisher sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf folgende Ämter verteilt: mal das Kultur- und/oder Schulamt, das Wirtschaftsdezernat, Verkehrsamt, Ordnungsamt. Somit gibt es keine Fachleute für Verkehrsplanung bzw. für die Planung von Schülerbeförderung.
- Stärkere Kontrolle der Busunternehmen durch die kommunalen Aufgabenträger. Keine „deals“ mit den Verkehrsunternehmen, die mit den Ämtern zusammen den Ablauf der Schülerbeförderung „planen“ bzw. koordinieren. Damit soll dem „kostengünstigen Angebot“ vorgebeugt werden (z.B. realisiert durch alte und abgeschriebene Busse).
- Kein „Aushandeln“ von Streckenführungen, d.h. Abstimmung auf unterschiedliche Schulanfangzeiten. Dadurch müssen Schüler oftmals sehr weite Wege „mitfahren“, um zu ihrer Schule zu kommen. Das bedeutet, dass Schüler unausgeschlafen und latent aggressiv den Tag beginnen. Viel schlimmer ist dann oftmals die Rückfahrt nach einem langen Tag, was häufig dann zu *Vandalismus* führt. **Aufbau eines ergänzenden Kleinbus- und Linientaxinetzes/-systems zur Verringerung der An- und Abfahrtzeiten der SchülerInnen und damit eine Verkürzung des Schulweges. Außerdem führt ein ausgewogenes und durchdachtes Schulbussystem zu einer erheblichen Verminderung der MIV durch Elternfahrten!**

Antragsheft zum Landesparteitag in Boppard, 13/11/2011

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

ANTRAG: P – 08

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13. 11. 2011 in Boppard

Antragsteller: LAG Verkehr/Joachim Vockel, Karl-Georg Schroll/Bernd Kruse

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen Einführung eines flächendeckenden Tempolimits von 30 km/h innerhalb kommunaler Grenzen. Das Tempolimit wird als Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften festgelegt. **Alternativ innerhalb geschlossener Ortschaften.**

Begründung:

Ein „kommunales Tempolimit von 30 km/h“ innerhalb einer Kommune dient mehreren Zielen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, ältere und/oder von Behinderung betroffene Menschen,
- Verringerung und Verminderung von Lärm-, Feinstaub- und Abgasbelastungen,
- **Einbau von kostengünstigen Fahrbahnschwellen (Begründung: Aus meiner Sicht und Erfahrung reicht eine Aufstellung von Verkehrsschildern alleine nicht aus, da es einer ständigen Überwachung der Verkehrsdisziplin bedarf, um die StVO durchsetzen zu können).**
- für Kommunen eine kostengünstige Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung (es müssen „nur“ 30er-Schilder aufgestellt werden).
- Kosteneinsparung bei der Entwicklung eines kommunalen Radwegeplans resp. Radwegenetzes (die Ausweisung von Fahrradwegen in Kommunen kann entfallen).
- Ein innerörtliches Tempolimit von 30 km/h dient zusätzlich einer Beschleunigung des Fuß- und Radverkehrs.
- Verkehrsberuhigung als Grundlage für ein kommunales Verkehrskonzept (insgesamt).

Insgesamt dient ein Tempolimit (generell) den Klimazielen, der Gesundheit (auch Gesundheitsvorsorge), einer verbesserten urbanen Lebensqualität, letztendlich auch dem innerstädtischen Verkehrsfluss – und einem rücksichtsvolleren Umgang der verschiedenen Verkehrsteilnehmer untereinander. Die Geschwindigkeitsanzeigen im Auto bedürfen dazu einer Erweiterung im unteren Anzeigebereich, um das Geschwindigkeitsniveau besser und übersichtlicher anzeigen zu können.

Auch im außerörtlichen Verkehr halten wir eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h für angemessen. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung dient neben den genannten Klimazielen der Reduzierung der Unfallhäufigkeit auf Kreis-/Landes- und Bundesstraßen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

ANTRAG: P – 09

Der Landesparteitag der Partei Die Linke Rheinland-Pfalz möge beschließen:

Der Landesparteitag der Partei Die Linke Rheinland-Pfalz fordert die Bundespartei Die Linke sowie alle Mandatsträger der Partei - insbesondere die Bundestags- und die Europaratsabgeordneten - auf, sich nachdrücklich für ein internationales Verbot und internationale Ächtung der Herstellung, der Lagerung, des Verkaufs, des Transports und des Einsatzes von Uranmunition ("depleted uranium") einzusetzen und alle parlamentarischen und rechtlichen Möglichkeiten dabei auszuschöpfen.

Begründung:

Seit gut 20 Jahren sind Tausende Tonnen Uranmunition weltweit verschossen worden - nicht nur an Kriegsschauplätzen wie Afghanistan, Bosnien, Kosovo, Irak, Gaza und Libyen sondern ebenso auf Truppenübungsgeländen - unter anderem hier in Deutschland.

Diese Geschosse werden aus hochgiftigen Abfällen der Urananreicherung hergestellt. Die unabsehbaren Schadwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzenwelt sind aufgrund der Langlebigkeit der toxischen und radioaktiven Bestandteile in der Biosphäre örtlich und zeitlich kaum einzugrenzen.

Uranmunition befindet sich in den Arsenalen folgender Armeen: USA, Russland, Großbritannien, Volksrepublik China, Schweden, Niederlande, Griechenland, Frankreich, Kroatien, Bosnien, Türkei, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Israel, Saudi-Arabien, Irak, Pakistan, Thailand, Südkorea und Japan.

Uranmunition fällt unter das im Genfer Protokoll festgehaltene Verbot des Gebrauchs giftiger Kampfstoffe. Dennoch wird es von etlichen der 137 Vertragsparteien in großen Mengen eingesetzt. So wurden allein 2003 während drei Wochen des Irakkriegs 1000 bis 2000 Tonnen Uranmunition von der US-geführten "Koalition der Willigen" über dem Land abgeworfen. Die Gefährlichkeit der freigesetzten Stoffe wird weithin verharmlost und das fortdauernde Leid der Zivilbevölkerung totgeschwiegen.

Der Einsatz von Uranmunition und der Befehl dazu sind somit als Kriegsverbrechen einzustufen. Bisher haben sich zwei Länder zu einem ausdrücklichen Verbot von Uranmunition entschlossen, nämlich Belgien 2007 und Costa Rica 2011. Es ist mehr als überfällig, dass Deutschland sich diesem Verbot anschließt. Und dass Deutschland in internationalen Organisationen und Bündnissen auf die allgemeine Anerkennung eines umfassenden Verbotes dieser Waffen hinwirkt.

Antragsteller: Verena Inahkamen, Stadtverband Mainz

ANTRAG: O – 01

Kreisverband Speyer-Germersheim
Peter-Drach-Str. 60
67346 Speyer
www.die-linke-sp-ger.de
die-linke-sp-ger@gmx.de

Antrag auf Ausbildung künftiger Bewerber um das Amt der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters

Aufgrund der nicht zu leugnenden Tatsache dass sich in den letzten Jahren seit Gründung des Landesverbandes PDS und in Folge der Fusion zwischen WASG und PDS dann der Partei DIE LINKE. in Rheinland-Pfalz die Finanzen unserer Partei stets in mehr oder weniger desolatem Zustand befanden, bringt der Kreisverband Speyer-Germersheim diesen Antrag ein.

Der Parteitag möge beschließen:

Vorrausgesetzt der Unterstützung durch den Bundesverband (sollte über den Landesvorstand verbindlich geklärt werden) werden künftig Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters im Umgang mit Parteifinancen geschult. Um allen Bewerberinnen und Bewerbern gleiche Ausgangspositionen bei der Bewerbung zu verschaffen ist eine Grundlagenschulung, eine weiterführende Schulung und eine Schulung in juristischen Konsequenzen in Parteifinanzfragen durchzuführen.

Auf dem jeweiligen Parteitag sind dann bei der Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber durch das Präsidium alle diejenigen zu benennen, die diese Schulungen absolviert haben und diejenigen die dies nicht haben, um den Delegierten vor der Stimmabgabe einen Überblick über die Eignung der Kandidatinnen/der Kandidaten für das Amt geben.

Dies zur Erklärung:

Der Antrag des Kreisverbandes Speyer-Germersheim stellt explizit KEINE Kritik an der Arbeit der ehemaligen Landesschatzmeister oder an der amtierenden Landesschatzmeisterin da.

Aus der Überzeugung heraus, dass die bisherigen Amtsinhaber stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, dies aber nicht immer ausreichte, sieht sich der Antragsteller allerdings in der Position, bei diesem wichtigen und ehrenwerten Parteiamt ein gewisses Maß an Professionalität einzufordern, welches durch obig beantragte Vorgehensweise wohl angemessen gesichert wäre.

Zudem wäre auch weiterhin jede Frau und jeder Mann in die Lage versetzt sich nach eigenem Ermessen für dieses Parteiamt zu bewerben, auch ohne Vorkenntnisse zum Themenbereich Parteifinancen, denn bei rechtzeitiger Bewerbung im Vorfeld der Neuwahl einer Landesschatzmeisterin bzw. eines Landesschatzmeisters würden entsprechende Kenntnisse durch die Bundespartei vermittelt.

ANTRAG: O – 02

Frank Notroff
Moselstrasse 15
56154 Boppard

14.10.2011

An den Landesverband und den Landesvorstand
Partei DIE LINKE Rheinland Pfalz
Per Mail lgs@die-linke-rheinland-pfalz.de

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE. am 13.11.2011 in Boppard

Der Landesparteitag am 13.11.2011 in Boppard möge beschließen:

Die jeweilige Prüf und Zählkommission stellt bei Wahlen zum Landesvorstand, seinen Gremien und allen Gremien der untergeordneten Gliederungen fest, dass **alle zur Wahl stehenden GenossInnen** ihren Beitragszahlungen nachgekommen sind und keine Beitragsrückstände bestehen (außer mit gültiger Beitragsbefreiung).

Weiterhin wird festgestellt, inwiefern bei Wahlberechtigten ohne gültige Beitragsbefreiung Beitragsrückstände bestehen.

GenossInnen mit einem Beitragsrückstand von mehr als 6 Monaten werden (wenn keine satzungsgemäße Befreiung vorliegt) vom Landesverband umgehend entsprechend Satzung und Bundesfinanzordnung angeschrieben.

Begründung:

Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Partei. Es ist für kein Mitglied nachvollziehbar, das einige einfach keine Beiträge zahlen ohne sich auf Antrag befreien zu lassen. Es scheint Praxis geworden zu sein, dass auch nach 6 monatiger fehlender Beitragszahlung keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen werden diesem Zustand entgegenzutreten.

Vorstände auf allen Gliederungsebenen stellen ein besonderes Vorbild dar. Aus diesem Grunde sollte es eine Selbstverständlichkeit für alle Kandidaten sein, dass nur die/derjenige kandidieren kann, der pünktlich zahlt und keine Beitragsrückstände hat. Allein die Vorstellung, dass in einem Vorstand insgesamt mehr als 1 Jahr Beitragsrückstände bestehen könnten, sollte für keinen Genossen hinnehmbar sein.

GenossInnen die ihrer Beitragszahlung länger als ½ Jahr, ohne Befreiung, nicht nachkommen, sollten nicht wahlberechtigt sein.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich

Mit solidarischen Grüßen

Frank Notroff, Margarete Skupin, Kreisverband Rhein Hunsrück

ANTRAG: O – 03

Antrag an den Landesparteitag in Boppard

AntragstellerInnen:

Fabian Bauer, KV LU
Simon Bludowski, KV LD
Carsten Brosette, KV KL-Stadt
Wolfgang Ferner, KV Bitburg
Sebastian Frech, KV Sp-Ger
Wolfgang Huste, KV AW
Martin „Wanja“ Klein, KV WW
Tanja Krauth, KV BIR
Hans-Jürgen Kuhlmann, KV AK
Uli Lenz, KV RHL
Katja Pultermann, KV ZW
Annette Schäfer, KV Mz-Bi
Ilona Schäfer, KV MZ
Andreas Schneider, KV ZW
Jürgen Onko Stange, KV MYK
Elke Theisinger-Hinkel, KV KL-Stadt
Peter Weinand, KV MZ

Antragstext:

Strukturelle Umsetzung der Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung

Vorwort:

Die Mitgliederbetreuung in unserem Landesverband findet unter unterschiedlichen Voraussetzungen statt, sowie auch die Mitgliederwerbung mit unterschiedlichen Mitteln und Anstrengungen vorangetrieben wird. Wir sehen hierin nicht unbedingt ein „Problem“, da diese Unterschiede auch auf die unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen in den Kreisen zurückzuführen ist.

Jedoch sind wir der Meinung, dass für alle Kreisverbände und den Landesverband eine klare Aufgabenaufteilung sinnvoll ist und auch die Mitgliederbetreuung somit in geordneteren und transparenteren Bahnen verläuft.

Hierzu machen wir einen Vorschlag, nach welchem in Zukunft innerhalb des Landesverbandes und der Kreisverbände verfahren werden soll:

1) Mitgliedergewinnung

Die Mitgliedergewinnung ist wichtig für die organisatorische Tragfähigkeit der LINKEN und macht unsere Stellung innerhalb der Gesellschaft nach außen deutlich.

Die Gewinnung neuer Mitglieder ist zwar stark von der politischen „Großwetterlage“ abhängig, jedoch können auch die Kreisverbände und der Landesverband dazu beitragen, dass die Hürden für einen Eintritt herabgesetzt werden und dass die Außendarstellung und Präsentation des Landesverbandes positiver besetzt ist als bisher.

Aufgabe der Kreisverbände, als DIE Ansprechpartner vor Ort kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Es ist somit sicherzustellen dass:

- a) Bei allen Veranstaltungen und Aktionen Eintrittsformulare mit im Gepäck sind. Diese gehören zur Grundausstattung.
- b) Eine positive Außendarstellung der Kreisverbände und deren Arbeit nach Außen realisiert wird und Streitigkeiten nicht mehr über die Medien ausgetragen werden.

- c) Die mediale Präsenz der Kreise, vor allem das Internet, dazu genutzt wird, die Nutzer anzuhalten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, in die Partei einzutreten.
- d) Öffentliche Sitzungen „attraktiv“ gestaltet werden und dort nicht die derzeitigen Streitigkeiten „durchgekauft“ werden, wenn SympathisantInnen anwesend sind.
- e) Mitglieder nicht damit gelockt werden, dass sie nur 1,50 Euro zu zahlen haben, da sich der Beitrag nach einer Beitragstabelle bemisst und diese ebenfalls durch die Kreisverbände kenntlich gemacht wird.

Die Aufgabe des Landesverbandes im Bezug auf die Neumitgliederwerbung ist analog zu den Kreisverbänden zu definieren:

- a) Die Außendarstellung des Landesverbandes muss positiver als bisher dargestellt werden und Streitigkeiten dürfen nicht über die Medien ausgetragen werden.
- b) Der Landesvorstand muss in dem ihm zur Verfügung stehenden Medien immer wieder auf die Mitgliedschaft aufmerksam machen und die Hürden zum Eintritt herabsetzen.

2) Mitgliederbetreuung

Die Mitgliederbetreuung ist, im Gegensatz zur Mitgliedergewinnung, eine Aufgabe, die explizit den Kreisverbänden und dem Landesverband zufällt und bei der unsere Anstrengungen Früchte tragen können.

Es ist die Aufgabe von Kreisverbänden und Landesverband, die Verweildauer innerhalb der Partei zu steigern und den Mitgliedern Angebote und Hilfestellungen zu bieten, die einen Einstieg in die Partei (-arbeit) erleichtern und Mitgliedern, die bereits länger in der Partei sind, fördert.

Hierzu ist es notwendig, mindestens drei Phasen der Mitgliedschaft zu identifizieren: Neumitglieder, Angekommene Mitglieder und etablierte Mitglieder (nicht im Sinne von FunktionsträgerInnen, sondern von „kennen sich in der Partei aus“)

Generell gilt es, zwischen Mitgliederentwicklung beim Landesvorstand, über die Mitgliederverwaltung und den Kreisverbänden ein engeres Netz zu spannen und Verlässlichkeit der Tätigkeiten herzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass jeder Kreisverband eine/n Verantwortliche/n benennt, welche/r sich mit Neumitgliedern befasst und hierzu auch bereit ist, an Schulungen teilzunehmen.

2.1) Zu Neumitgliedern

Unsere zentrale Aufgabe bei Neumitgliedern muss es sein, ihnen den Einstieg in Partei und politische Arbeit zu erleichtern. Dies wird besonders dadurch erschwert, dass Melanie Musterfrau eine andere Vorstellung vom Innenleben der Partei hat, als es oftmals tatsächlich der Fall ist. Diese Unterschiede verständlich zu machen, geeignete Beteiligungsformen und Möglichkeiten anzubieten, ist vordringlich um eine Parteidentifikation herzustellen, die eine längere Mitgliedschaft garantiert.

Im Landesverband:

- a) Die Mitglieder müssen binnen 2 Wochen nach Eingang begrüßt und auf die Zuständigkeiten im Kreisverband hingewiesen werden.
- b) Darüber hinaus werden Mitglieder noch zwei Mal während der ersten 18 Monate durch den LV angeschrieben (vorrangig elektronisch) und der Stand der „Eingewöhnung“ wird abgefragt.
- c) Alle Neumitglieder bekommen einen Aktivierungslink, bei welchem sie sich für Verteilaktionen und Ähnliches melden können. Die Daten werden vom LV auf Anfrage den KVen zur Verfügung gestellt.
- d) Der Landesverband schafft Plattformen, auf welchen sich Neumitglieder austauschen und informieren können.

Im Kreisverband:

- a) Die Kreisverbände leiten die Neueintritte binnen einer Woche an den Landesverband weiter und weisen die Neumitglieder auf Rechte und Pflichten hin.
- b) Die Kreise, vorrangig die/der Mitgliederbeauftragte kümmern sich um die Neumitglieder durch Kontaktaufnahme.

- c) Auch ist es sinnvoll eine „Neumitglieder-Patenschaft“ innerhalb des Kreises einzuführen, falls dieses Angebot vom Neumitglied wahrgenommen werden möchte.
- d) Es gilt, für Neumitglieder auch auf Kreisebene attraktive und politische Angebote zu schaffen.

2.2) Zu Angekommenen Mitgliedern

Die Angekommenen Mitglieder sind bereits erste Schritte innerhalb unserer Partei gegangen. Obwohl dies zeitlich sehr unterschiedlich sein kann, müssen wir mit Fingerspitzengefühl versuchen, die GenossInnen einzubinden und sie für Aktionen, Sitzungen und Seminare zu begeistern.

Im Landesverband:

- a) Der Landesverband bekommt nur in seltenen Fällen eine Rückmeldung ob Mitglieder aktiv geworden sind oder woran die Aktivität scheitert.
- b) Für diese Mitglieder muss der Kreisverband der erste Anlaufpunkt sein.
- c) Der Landesverband muss auch über die Stiftung Veranstaltungsformate bereitstellen, die den inhaltlichen und organisatorischen Zugang erleichtern und vertiefen.

Im Kreisverband:

- a) Der Kreisverband weiß am besten, welche Mitglieder aktiv an Sitzungen oder Verteilaktionen teilnehmen. Diese Ressourcen müssen genutzt werden und den GenossInnen ein Angebot unterbreitet und Verantwortung (wenn möglich) in kleinen Schritten übertragen werden. Dies bedeutet nicht nur Mitglied im Kreisvorstand zu werden, sondern auch eigene kleine Aktionen zu organisieren oder als Ansprechpartner für den Landesverband für eine bestimmte Sache zu fungieren.

2.3) Zu Etablierten Mitgliedern

Etablierte Mitglieder stellen die Partei und ihre Ebenen vor hohe Herausforderungen, da diese Mitglieder explizite Forderungen an uns stellen. Sie möchten, und dies zurecht, einbezogen werden, Verantwortung übernehmen und gehört werden (im positiven Sinne).

Im Landesverband:

- a) Der Landesverband muss Möglichkeiten der Qualifizierung und der Schulung eröffnen, die deren Anforderungen gerecht werden.
- b) Angebote der Bundespartei zu Seminaren und Veranstaltungen müssen besser in allen Ebenen bekannt gemacht werden, um eine Teilnahme zu ermöglichen.
- c) Der Zugang und die Regularien LAGen und weiteren Gremien muss verdeutlicht werden.

Im Kreisverband:

- a) Die Kreisverbände erkennen auch hier am besten, welche Personen sich für mehr als den Kreisverband engagieren möchten und auch weitergehende Aufgaben übernehmen wollen. Hier gilt es, einen fairen und offenen Dialog herzustellen, die formalen Voraussetzungen zu erläutern und Qualifizierungen anzubieten.

Darüber hinaus soll bei Austritten nachgehakt werden, aus welchen Gründen ein Mitglied aus der Partei ausgetreten ist. Anhand der Beweggründe muss abgewogen werden, einen nochmaligen Kontaktversuch zu starten. Generell sollten jedoch die Beweggründe erfragt werden, um herauszufiltern, aus welchen Gründen die Mitglieder ausgetreten sind.

ANTRAG: O – 04

Antragsteller: Bernd Wittich KV Ludwigshafen

Antragstext

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand und die Kreisvorstände innerhalb von 12 Monaten ein Konzept zur materiellen und idellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder der Landesparteorganisation vorzulegen.

Begründung

Die praktischen Erfahrungen und die Forschungsergebnisse zum traditionellen (Ehren-amt) und zum neuen freiwilligen Engagement bedürfen der dringenden Umsetzung unter den konkreten Bedingungen der Landespartei.

Sollen alle Mitglieder gleiche Beteiligungschancen erhalten bedarf dies

- der gezielten Weiterbildung,
- der idellen Anerkennung (Wertschätzung),
- der aktiven und konkreten Bereitsstellung von Aufgaben (Verantwortungsrollen),
- der Transparenz, einer auf Beteiligung/Mitspracheermöglichung und Ermutigung gerichteten Praxis der Information und Kommunikation für On- und Offliner und
- der Erstattung materieller Aufwendungen, unter besodnerer Beachtung der sozialen Struktur der Mitgliedschaft

ANTRAG: O – 05

Antragsteller: Bernd Wittich KV Ludwigshafen

Antragstext

(1) Dem Landesparteitag wird vorgelegt:

Eine genaue Übersicht, welche Beträge zu welchem Zweck in den Quartalen in der Wahlperiode von wem unterzeichnet wurden.

Begründung

(1) Der Landesparteitag hat ein Anrecht auf Auskunft zur Verantwortung im Umgang mit den finanziellen Mitteln der Partei. Der Landesparteitag ist verpflichtet, in Kenntnis der genauen Sachverhalte die Tätigkeit der gewählten Funktionäre zu beurteilen. (Rechenschaft)

ANTRAG: O – 06

Antragsteller: Bernd Wittich KV Ludwigshafen

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt:

- (1) Die LAG´s, der Landesvorstand und die Mandatsträger (Bund, Kommunen) beginnen einen ergebnisoffenen Konsultationsprozess zur Förderung und Entwicklung der Tätigkeit der LAG´s.
Mit dem Ziel: Einen Prozess zum Organisationsverständnis für/ mit den LAGs in Gang setzen, sowohl in den LAG´s, als auch bei den Vorständen und Mandatsträger,
- (2) einschließlich Schlußfolgerungen zur Förderung (materielle und personelle Ressourcen, idelle Förderung durch aktive Nachfrage und Wertschätzung) bestehender LAG´s und der Initiative für neue LAG´s.
- (3) Die LAG´s sind offen für BürgerInnen, die nicht der Partei angehören. Mit dieser Zielstellung erfolgt die Präsentation im Web.
- (4) Die LAG´s nutzen schrittweise die Ressourcen des Web 2.0 für ihre inhaltliche Arbeit und ihre öffentliche Wirksamkeit, einschließlich der Mitwirkung von Bürgerinnen.
- (5) Die LAG´s stellen auf den Landesparteitagen je einen Delegierten.

Begründung

Die LAG´s sind zu leistungsfähigen und mit der Basis verbundenen **Arbeitsgremien** zu entwickeln. LAG´s sollten über ihre Möglichkeiten beraten Initiativ- und Auftragsarbeiten auszuführen. Der Landesverband setzt sich das Ziel in einem zweijährigen Prozess die LAG´s zu leistungsfähigen basisdemokratischen politischen **Kompetenzzentren** zu entwickeln.

Die LAG´s beraten MandatsträgerInnen, Parteiaktivisten und die Basis auf ihren Politikfeldern.

Die LAG´s verbessern die Rückkopplung der Partei zwischen Mitgliedern, BürgerInnen und Expertinnen.

Arbeits- und leistungsfähige LAG´s eröffnen Mitgliedern **aktiv** Verantwortungsrollen. Sie ermöglichen und befördern Kooperationen, verbessern die öffentliche Ausstrahlungs- und Anziehungskraft der Partei und stärken ihre politischen Kompetenzen.

Die LAG´s behalten die Möglichkeit durch ihre/n Delegierte/n auf den Landesparteitag mit allen Rechten mitzuwirken.

ANTRAG: O – 07

**Landesvorstand DIE LINKE RLP
Landesparteitag der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz 2011**

**(1) Antrag an den Landesparteitag
ARCHIVBILDUNG und Dokumentation in der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz**

Zweck der Archivierung und Dokumentation

Das Archiv der Partei dient der politischen Arbeit der Mitglieder der Partei, es unterstützt die Medien, die Wissenschaft und die politische Bildungsarbeit bei Recherchen.

Das Archiv fördert die Herausbildung eines selbstreflexiven historischen Umgangs mit der Partei- und Politikentwicklung der Partei DIE LINKE.

Das Archiv unterstützt die Funktions- und Mandatsträger der Partei bei Prozessen der Entscheidungsfindung, die durch einen Zugriff auf das archivierte Material erleichtert oder qualifiziert werden können.

Das Archiv unterstützt zukünftige historische Forschungen durch die Sicherung der virtuellen Selbstdarstellung der Partei und ihrer inneren Diskurse (Beispiel: Foren).

Die Partei orientiert sich am geltenden Medienrecht und an den Standards des Informationsfreiheitsgesetzes und praktiziert diese auf *vorbildliche* Weise, um damit die Mitgliederbeteiligung, die Mitgliedermitbestimmung und die Rechte der Bürger auf Informationsfreiheit zu fördern.

Sicherung der Unverfälschtheit und Schutz vor Datenverlusten in den / der archivierten Dokumente

Alle Dokumente müssen so abgelegt werden, dass deren nachträgliche Veränderung (Entnahme, Austausch, elektronische Veränderung) nicht möglich ist.

Alle Dokumente müssen so archiviert werden, dass der physikalische Verfall und der moralische Verschleiß der benutzten Speichermedien angemessene Berücksichtigung findet.

Die Archivorganisation (Ablagesystematik) orientiert sich an der Archivordnung der Bundespartei. Die Archivordnung wird bis zum 31.12. 2011 durch den Landesvorstand beschlossen.

Zugang zum Archiv

Der Zugang ist im Regelfall öffentlich, mit Ausnahme von Personalvorgängen.

Für die laufende politische Arbeit betreibt die Partei

- 1. Den Archivserver für die virtuelle Ablage***
- 2. Die Archivbestandssicherung für die materielle Ablage (Geschäftsstelle)***

Näheres regelt der Landesvorstand mit Beschluß bis zum 31.12. 2011, der Beschluß soll alle Beschlüsse der Landesgremien, Veröffentlichungen der Landespartei, Veröffentlichungen über die Landespartei (Kreis- und Ortsorganisationen) und näher zu regelnd, wichtige

Dokumente aus der politischen Arbeit der Parteigliederungen, Strömungen und LAG's umfassen.

Elektronische Aufzeichnung von Parteiveranstaltungen

1. Die Parteitage werden durch Audioaufzeichnung vollständig dokumentiert.
2. Auf Beschluß der Vorstände bzw. der jeweils Stimmberechtigten (Beispiel: Eine politische Themenkonferenz der Partei, eine Landesparteiratstagung) muß auf Antrag die elektronische Dokumentation (Audioaufzeichnung) von Parteiveranstaltungen erfolgen.
3. Medienvertreter auf Parteiveranstaltungen werden gebeten, dem Archiv der Partei
 - a) die Medienarchivdaten und
 - b) eine Medienkopie für das Archiv der Partei von ihren Aufzeichnungen n zur Verfügung zu stellen.
4. Öffentlich gesendete audiovisuelle Medienbeiträge und Wahlkampfwerbung werden durch die Geschäftsstelle digital aufgezeichnet und archiviert.
5. Der Landesvorstand beschließt bis zum 31.12. 2012 Empfehlungen, für die Handhabung der audiovisuellen Aufzeichnung durch Parteimitglieder auf Parteiveranstaltungen.

ANTRAG: O – 08

Antrag an den Landesparteitag der LINKEN Rheinland-Pfalz
am 13. November 2011

Antragsteller: Frank Eschrich, Jochen Bülow, Brigitte Freihold, Alexander Ulrich,
Andreas Beck, Hans-Werner Jung, Wilhelm Vollmann

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE Rheinland-Pfalz meldet sich zurück:

Profil für die landespolitische Debatte

10-Punkte-Sofortprogramm für ein soziales, atomwaffenfreies und ökologisches
Rheinland-Pfalz

Entschuldungsfonds und Kommunalfinanzierung

Weder Schuldenbremse noch Entschuldungsfonds können das strukturelle Defizit bei der Kommunalfinanzierung beenden. Grundsatz der LINKEN Rheinland-Pfalz bleibt daher die Umsetzung eines strikten Konnexitätsprinzips und eine deutliche Erhöhung der Bedarfszuweisungen des Bundes an das Land Rheinland-Pfalz und der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen. Der kommunale Entschuldungsfonds ist eine komplexe Angelegenheit und jede kategorische Haltung dazu wird den höchst unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kommunen nicht gerecht. Die Forderung nach einem kommunalen Entschuldungsfonds gehört seit Jahren zu den Standardforderungen linker Kommunalwahlprogramme. Die spannende Frage ist nur, zu welchen Konditionen. Für unsere kommunalen Mandatsträger sollen die folgenden Haltelinien zur Orientierung dienen:

1. Linke Mandatsträger lassen sich von kommunalen Verwaltungen nicht unter Zugzwang und Zeitdruck setzen. Die Beitrittsfrist der Kommunen zum Entschuldungsfonds endet nicht – wie immer wieder behauptet – am 31.12.2011 sondern Ende 2012. In dieser Zeit müssen die Verwaltungen in der Lage sein, detailliert und umfassend über die geplante Finanzierung des kommunalen Eigenanteils zu informieren und zu diskutieren und damit eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen.
2. Linke Mandatsträger lehnen „Ermächtigungsbeschlüsse“ für Verwaltungen, die darauf abzielen, Verhandlungen zwischen Verwaltungen und Landesregierung ohne Beteiligung der demokratisch legitimierten Räte und Gremien zu ermöglichen, ab. Vor einem Beitritt zum Entschuldungsfonds muss klar auf dem Tisch liegen, mit welchen Kürzungen der kommunale Anteil finanziert werden soll.
3. Linke Mandatsträger können dem Beitritt ihrer Kommune zum Entschuldungsfonds nur dann zustimmen, wenn die kommunale Daseinsvorsorge in öffentlich-rechtlicher Hand bleibt, die Rekommunalisierung bereits privatisierter Unternehmen nicht behindert wird, Kürzungen bei freiwilligen Leistungen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich ausgeschlossen sind und die Investitionsfähigkeit der Kommunen in den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft, Bildung, Infrastruktur und eine menschengerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung erhalten bleibt.

Energiewende jetzt

DIE LINKE Rheinland-Pfalz fordert den konsequenten, zügigen und unumkehrbaren Ausbau erneuerbarer Energieformen und den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie. Die Umstellung der gesamten Energieversorgung auf ökologische und nachhaltige Produktionsformen ist unauflöslich mit der allgemeinen Rekommunalisierung der Energieversorgung verbunden. DIE LINKE Rheinland-Pfalz will die Energieversorgung des Landes Rheinland-Pfalz bis 2020 mit erneuerbaren Energieformen in öffentlicher Regie und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchsetzen.

Schulchaos beenden und eine Schule für alle

DIE LINKE Rheinland-Pfalz will das Schulchaos in Rheinland-Pfalz beenden und fordert die integrierte Gemeinschaftsschule bis Klasse 10 als Regelschulform. Die soziale Auslese im Bildungssystem muss beendet und Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle

gewährleistet werden. Die Investitionen in Bildung, Schule und Hochschule müssen deutlich erhöht, Lehrermangel beseitigt und Unterrichtsausfälle minimiert werden.

Erhalt der öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser

Rheinland-Pfalz braucht kommunale Krankenhäuser und eine demokratisierte Krankenhausversorgungsplanung in öffentlich-rechtlicher Hand. Private Kliniken sind in erster Linie an Gewinnen orientiert und lassen sich deshalb auch durch gesetzliche Vorgaben nur begrenzt auf das Gemeinwohl verpflichten. DIE LINKE Rheinland-Pfalz lehnt die Privatisierung der stationären Gesundheitsversorgung und die gesetzlich erzwungene Deckelung der Krankenhausbudgets ab. Die Privatisierung von Krankenhäusern überführt in großem Ausmaß Sozialversicherungsbeiträge in Dividende und Gewinnanteile für private Investoren und zerstört die flächendeckende medizinische Grundversorgung in Rheinland-Pfalz.

Atomwaffenfreies Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung muss endlich dafür Sorgen, dass Rheinland-Pfalz vollständig atomwaffenfrei wird und die verbliebenen Bestände taktischer Atomwaffen aus Büchel und möglicherweise anderen Standorten abgezogen werden. DIE LINKE Rheinland-Pfalz sieht sich als unverbrüchlicher Teil der Friedensbewegung und fordert eine umfassende Entmilitarisierung. Insbesondere dürfen Kriege nicht von rheinland-pfälzischem Boden aus geführt werden.

Flughafen Hahn

DIE LINKE Rheinland-Pfalz unterstützt uneingeschränkt die Bürgerinitiativen, die zum Schutz von Gesundheit und Lebensqualität für den Flughafen Hahn ein Nachtflugverbot verlangen. Die Subventionierung der Billig-Fluggesellschaft Ryan-Air mit jährlich steigenden Steuermitteln muss beendet und das verlustträchtige Millionengrab Hahn endlich geschlossen werden.

Nürburgring

Vollständige Aufklärung der Nürburgringaffäre und der damit verbundenen Finanzskandale sowie klare Benennung der politisch und juristisch Verantwortlichen. Keine Steuermittel und öffentlichen Gelder mehr für private Investoren am Nürburgring, illegal geflossene Mittel des Landes zurückfordern und Verfilzung von Politik und Investoren auflösen, persönliche Haftung der Verantwortlichen einklagen.

Hochmoselübergang

Die gigantische, mehr als eine halbe Milliarde Euro teure Hochmoselbrücke ist ein Projekt der Großmannssucht. Sie dient allein der Autobahnanbindung des Subventionsgrabes Hunsrück-Flughafen Hahn und bringt de facto weitere Subventionierungen der dort stationierten privaten Fluggesellschaften. DIE LINKE Rheinland-Pfalz unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger, die gegen dieses Wahnsinnsprojekt protestieren und sich die Zerstörung ihrer Lebensqualität und Lebensgrundlagen zur Wehr setzen.

Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar

DIE LINKE lehnt Lohn- und Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst und bei Beamten ab. Auf dem Rücken der Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst dürfen die desolaten öffentlichen Haushalte nicht saniert und die unsinnige Schuldenbremse nicht umgesetzt werden. Ein funktionierender öffentlicher Dienst ist unverzichtbar für eine demokratisch kontrollierte öffentliche Daseinsvorsorge und ebenso unverzichtbar als Garant gegen neoliberale Privatisierungstendenzen im gesamten öffentlichen Sektor.

Umfassendes Informationsfreiheitsgesetz

DIE LINKE Rheinland-Pfalz fordert ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz, mit klar definierten und verständlichen Rechtsansprüchen für alle Bürgerinnen und Bürger. Schlupflöcher in den geltenden gesetzlichen Regelungen müssen geschlossen und nach einer unabhängigen Evaluierung gründlich überarbeitet und von den zahllosen Ausnahmeregelungen befreit werden. Ziel ist der freie Zugriff auf alle Informationen, Ausbau des E-Government und vollständige Transparenz für die Betroffenen bei der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten.

Begründung:

Nach der Wahlniederlage bei den Landtagswahlen 2011 ist es dringend erforderlich, dass sich DIE LINKE Rheinland-Pfalz umgehend in der landespolitischen Debatte aktueller und dringender Probleme und Fragestellungen zurück meldet und die Selbstbeschäftigung einstellt. Das 10-Punkte-Programm erhebt dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als Anstoß, aktuelle Themen der Landespolitik aufzugreifen, linke Positionen zu entwickeln und in die Öffentlichkeit zu tragen. Nur über politische Inhalte ist der weitere Niedergang des Landesverbandes und die Lethargie in der Mitgliedschaft zu stoppen und verlorenes Vertrauen in die Politikfähigkeit zurück zu gewinnen.

Weitere Begründung mündlich.

ANTRAG: O – 09

Antragsteller:

der Sprecherrat DIE LINKE. Mayen-Koblenz
sowie Bettina Lau, Jens Flöck, Dieter Rothenberger, Klaus Schabronat (alle KV MYK)

Antragstext:

Der Landesparteitag beschließt

- die Errichtung eines in Verantwortung des Landesverbandes DIE LINKE. RLP betriebenen **Parteiforums**,
- die Wahl zweier **unabhängiger Administratoren** (quotiert) und mindestens 6 **ModeratorInnen** (quotiert) durch diesen Landesparteitag.

Begründung:

- Die Einrichtung eines - für jedes Parteimitglied zugänglichen - (Landes-) Parteiforums sehen wir als unabdingbaren Schritt auf dem Weg zur Einigung und Befriedung unseres Landesverbandes.
- Dieses (Landes-)Parteiforum ist von uns gedacht als (virtueller) Ort der Begegnung und Parteientwicklung, als Ort, an dem sich interessierte ParteigenossInnen austauschen und unterrichten können über programmatische Inhalte und vielfältige andere, die (Landes-) Partei betreffende, Sachthemen.
- Wir sind überzeugt, dass ein solches (allgemeines) Forum, das auch den einfachen Parteimitgliedern eine Stimme verleiht, wieder zu größerer Beteiligung der Mitglieder an der inhaltlichen Debatte führen wird, woraus sich positive Synergieeffekte für die gesamte Partei ergeben werden.

Was könnte ein Forum neben der Diskussion leisten?

- eigene Bereiche für die Gremien, Gliederungen, LAG`en, Strömungen etc.
- moderierte Programmdiskussion
- systematische Hinterlegung von Argumentationshilfen,
- Protokollarchiv aller Gremien (somit im geschützten Rahmen)
- das Einstellen von Musterbriefen und Wahlprüfsteinen.
- Chat?
- U.v.w.m.

Die Kommunikation über das Medium Internet wird gerade in einer linken Partei gebraucht. Denn viele Mitglieder verfügen nicht über die Ressourcen Mobilität und Finanzen, demnach können sich viele Mitglieder in unserem Flächenland nicht persönlich an inhaltlichen Diskussionen beteiligen. Folglich benötigen sie Kompensationsmöglichkeiten zur Teilhabe.

Die derzeitige Foren-Situation zeigt klar auf, dass diese für den Austausch der Parteimitglieder untereinander von der Parteimitgliedschaft immer noch stark nachgefragt wird.

Durch die vorhandenen Foren wird eher die Spaltung der Partei gefördert, als deren Überwindung. Eine Betrachtung der bisherigen Wirkung von parteinahen Foren zeigt, dass bindende Verantwortlichkeiten, ein demokratisches Regelwerk und seine konsequente Einhaltung sowie die Unabhängigkeit von Partikularinteressen zwingend gewährleistet sein müssen. Ein Parteiforum sollte der Partei dienen. Wir brauchen daher ein strikt demokratisch geführtes und kontrolliertes Landesparteiforum.

ANTRAG: O – 10

Antragsteller: Sprecherrat KV MYK, Bettina Lau, Jens Flöck, Bettina Lau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand initiiert einen landesweiten Diskussions- und Qualifizierungsprozess zum Thema: „Internet, Demokratie und digitale Gesellschaft“.

- Ein solcher Prozess soll durch ein **Tagesseminar** mit **kompetenten DiskussionsteilnehmerInnen** (z.B. Lothar Bisky^{*1}, LAG Medien, BAG Netzpolitik^{*2}) und anschließender **Workshops** eingeleitet werden.
- Die **Ergebnisse** werden gesichert, aufbereitet und allen Kreisen zur Verfügung gestellt.
- Es werden aus den Kreisen netzpolitisch Interessierte ermittelt, die in diesem Bereich in den Kreisen als **MultiplikatorInnen** wirken und als Ansprechpersonen für das Land fungieren sollen.
- Dabei sollte die LINKE. das **Soziale** als Querschnittsaufgabe mitdenken und in all ihren Überlegungen ein- und herausarbeiten, denn dies ist unser **Alleinstellungsmerkmal** bzw. **Markenkern**. Deshalb ist es u. A. auch notwendig, die Arbeits- und Rahmenbedingungen für KreativarbeiterInnen in der digitalen Industrie kritisch zu beobachten.
- Dieser Prozess ist zu verstetigen.

Antragsbegründung

Netzpolitik ist aktueller denn je. Das Medium Internet ist schon das der Gegenwart und wohl auch das der Zukunft, also gilt es, diesem unsere Aufmerksamkeit qualifiziert zuzuwenden.

Es gilt für unsere Partei weiterhin, für Bürgerrechte und Demokratie glaubhaft einzutreten und vor allem muss es unsere Aufgabe sein, diesen Raum zu verteidigen und nicht "1984" (Orwell) wahr werden zu lassen.

Wir müssen die jetzige Internetfreiheit verteidigen, denn sie ist nicht selbstverständlich - es gibt starke Bestrebungen, diese einzuschränken (Vorratsdatenspeicherung, Ein-schränkung der Netzneutralität [siehe: <http://www.elektrischer-reporter.de/elr/video/124/>] oder der im letzten Augenblick gescheiterte JMStV).

Es ist daher für uns unabdingbar, uns im Bereich der Neuen Medien Kompetenz zu erarbeiten - nicht nur, um in diesem Bereich den Anschluss nicht zu verlieren.

Sondern vor allem, um Jugendliche und bisherige Nichtwähler ansprechen zu können. Wie oben erwähnt, müssen wir dabei unsere sozialpolitischen Forderungen herausarbeiten und mit unseren netzpolitischen Forderungen verknüpfen, denn:

Wir sind und bleiben die Interessenvertreter der arbeitenden, der prekären, der "abgehängten" Menschen - keine andere Partei ist es sonst.

ANTRAG: O – 11

Antrag des Landesvorstandes

Der Landesvorstand hat gem. § 18 Abs. 5 Landessatzung in der Vorstandssitzung vom 10. September 2011 der Schriftführerin Beate Wagner das Misstrauen ausgesprochen und beantragt, dass auf dem Landesparteitag ein konstruktives Misstrauensvotum durchgeführt wird.

Begründung:

Gegen die Arbeit der Schriftführerin wurden erheblich Bedenken geäußert. Die Schriftführerin hat bislang kein verabschiedetes Protokoll erstellt; sämtliche erstellten Protokolle wurden von anderen Mitgliedern erstellt, ältere Protokolle mussten mühsam rekonstruiert werden. Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Nachdem mit der notwendigen Mehrheit das Misstrauen ausgesprochen wurde und beantragt wurde, dass ein konstruktives Misstrauensvotum auf dem Parteitag durchgeführt wird. Der Parteitag kann jetzt darüber entscheiden und gegebenenfalls ein anderes Mitglied in den Vorstand wählen.

ANTRAG: O – 12

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE. RLP am 13. 11. 2011

„Konzept zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit (kurz: Genderkonzept) im Landesverband DIE LINKE. Rheinland Pfalz“

Antragsteller: KV DIE LINKE. Ahrweiler

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband erarbeitet auf Grundlage des Genderkonzepts der Bundespartei ein Genderkonzept auf rheinland-pfälzischer Landesebene. Für die Umsetzung wird eine Kommission eingerichtet,

Dieser Genderkommission gehören jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter an aus Landesvorstand, Lisa, solid, LAG queer sowie allen Kreisverbänden. Aufgabe dieser Kommission sind Feststellung des Ist-Zustands, Definition und Festsetzung der Ziele eines Genderkonzepts, Einleiten geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzepts, Vorlegen eines Zeitrahmens zur Umsetzung, Kontrolle der einzelnen Maßnahmen sowie Sensibilisierung der Mitglieder im Landesverband DIE LINKE. Rheinland-Pfalz.

Die Kommission trifft sich regelmäßig, mindestens aber vierteljährlich bis zur vollendeten Umsetzung.

Begründung:

mündlich

Bad Neuenahr – Ahrweiler, 26. September 2011